Ausgabe 05/2008 · 30. Mai 2008

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

mit den Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld

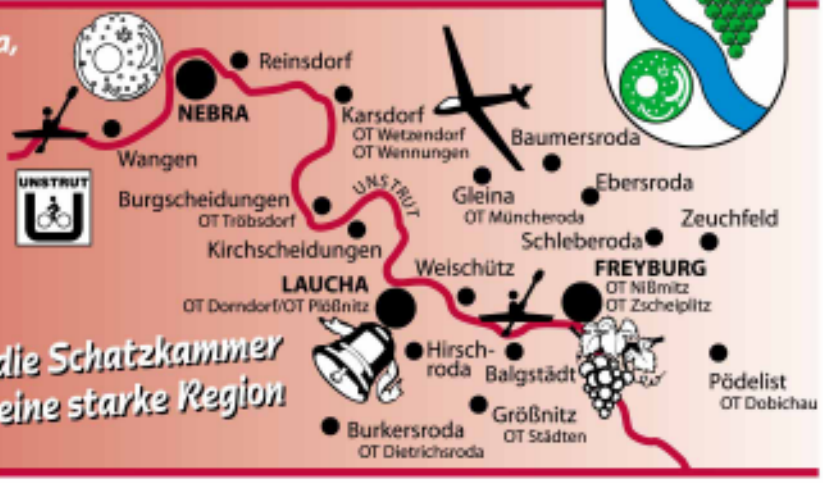

Das Unstruttal – die Schatzkammer im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

22 aktive Jugendfeuerwehren im Abschnitt Nebra

Der Abschnitt Nebra zählt bereits 22 aktive Jugendfeuerwehren. Diese verteilen sich auf die VGem Unstruttal und auf die VGem An der Finne.

Die Jugendwarte und Betreuer treffen sich ca. 5 bis 7 mal im Jahr zum Erfahrungsaustausch. Höhepunkt ist in jedem Jahr das 5-tägige Zeltlager. In diesen 5 Tagen werden u. a. Wettkämpfe und kleine Basteleien durchgeführt. Aber auch die Ausbildung kommt nicht zu kurz. Am 17.07.2008 werden ca. 130 Teilnehmer der Jugendfeuerwehren des Burgenlandkreises aus dem Abschnitt Nebra ihr jährliches Zeltlager in Wohlmirstedt durchführen.

Näheres finden Sie auf Seite 24.

Gründung der „Lauchaer Feuerteufel"

Die Betreuerinnen Daniela Giese und Melanie Rokitta haben es geschafft, eine Kinder- und Jugendfeuerwehr in Laucha zu gründen.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr zählt bereits 15 Mitglieder zwischen 6 und 9 Jahren.

Die Gründung wurde bei einer Gründungsfeier am 04. Mai 2008 besiegelt.

Näheres finden Sie auf Seite 22.

Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg ..... 03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra ..... 03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon ..... 0 18 01 / 88 44 11
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
..... 01 71 /4 45 58 97
Abwasserzweckverband Nebra, Laucha, Bad Bibra ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) ..... nach Vereinbarung
..... 03 44 64 / 3 00-10
Gemeinde Balgstädt ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 80 30
Gemeinde Baumersroda ..... freitags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 46 32 / 2 26 59
Gemeinde Burgscheidungen ..... donnerstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 05 44
Gemeinde Burkersroda ..... mittwochs ..... 17.00-19.00 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung
..... 03 44 65 / 2 14 95
Gemeinde Ebersroda ..... donnerstags ..... 19.00-20.00 Uhr
..... 03 46 32 / 2 23 48
Gemeinde Gleina ..... dienstags ..... 15.00-18.00 Uhr
..... donnerstags ..... 15.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 04 89
Gemeinde Größnitz ..... Nach Vereinbarung
..... 01 71 / 4 27 96 73
Gemeinde Hirschroda ..... freitags ..... 13.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 04 53
Gemeinde Karsdorf ..... dienstags ..... 15.00-17.30 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung
..... 03 44 61 / 5 52 36
Gemeinde Kirchscheidungen ..... dienstags ..... 17.30-19.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 06 65
Stadt Laucha an der Unstrut ..... donnerstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 62 / 70 10 sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) ..... dienstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... donnerstags ..... 14.00-16.00 Uhr
..... 03 44 61 / 2 21 01 oder
..... 03 44 61 / 2 20 16
Gemeinde Pödelist ..... dienstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 74 10
Gemeinde Reinsdorf ..... montags ..... 17.30-19.30 Uhr
..... 03 44 61 / 2 20 20
Gemeinde Schleberoda ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 82 02
Gemeinde Wangen ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 61 / 2 21 28
Gemeinde Weischütz ..... mittwochs ..... 15.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 16 48
Gemeinde Zeuchfeld ..... 14-tägig donnerstags ... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 80 13

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten: dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verwaltungsamtsleiter ..... 03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20
Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro ..... 03 44 64 / 3 00-30
Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-46
Steuern ..... 03 44 64 / 3 00-44
03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 44
Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht ..... 03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung ..... 03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung ..... 03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00-57
Amt für Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-15
ABM ..... 03 44 64 / 3 00-14
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer ..... 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha ..... 03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mo 9:00-12:00/13:00-15:00 Uhr, Mi 9:00-12:00/13:00-16:00 Uhr
Kultur ..... 03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit ..... 03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer ..... 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr, Do 9:00-12:00/13:00-15:00 Uhr
Amtsblatt ..... 03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: ..... **verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de**
- Post an das Hauptamt: ..... **hauptamt@vgemunstruttal.de**
- Post an das Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@vgemunstruttal.de**
- Post an die Finanzverwaltung: ..... **finanzverwaltung@vgemunstruttal.de**
- Post an das Wirtschaftsamt: ..... **wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de**
- Post an das Bauamt: ..... **bauamt@vgemunstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:
Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

30.05.2008	Dr. med. F. Thieme	18.06.2008	Frau I. Popp
31.05.2008	GP Niebling / Wegener	19.06.2008	Dr. med. K. Pieper
01.06.2008	Dr. med. K. Pieper	20.06.2008	Dipl.-med. E. Neid
02.06.2008	Dipl.-med. V. Krolewski	21.06.2008	Frau C. Ölschläger
03.06.2008	Dr. med. K. Schulze	22.06.2008	Dr. med. F. Thieme
04.06.2008	Dr. med. W. Köhli	23.06.2008	Frau I. Popp
05.06.2008	Dr. med. F. Thieme	24.06.2008	Dipl.-med. E. Neid
06.06.2008	Dr. med. G. Hage	25.06.2008	GP Niebling / Wegener
07.06.2008	Frau I. Popp	26.06.2008	Dr. med. B. Oswald
08.06.2008	Dipl.-med. E. Neid	27.06.2008	Dipl.-med. H. Lorenz
09.06.2008	Dr. med. G. Hage	28.06.2008	Dipl.-med. V. Krolewski
10.06.2008	GP Niebling / Wegener	29.06.2008	Dr. med. K. Pieper
11.06.2008	Dr. med. F. Thieme	30.06.2008	Dr. med. W. Köhli
12.06.2008	Frau C. Ölschläger		
13.06.2008	Dr. med. K. Pieper		
14.06.2008	Dr. med. B. Oswald		
15.06.2008	Dipl.-med. V. Krolewski		
16.06.2008	GP Niebling / Wegener		
17.06.2008	Dr. med. K. Schulze		

Arzt	Tel.-Nr. Praxis	Tel.-Nr. Dienst
Dr. med. G. Hage	03 44 62 / 2 03 65	03 44 64 / 2 82 07
Dr. med. W. Köhli	03 44 62 / 2 03 83	03 44 62 / 2 06 84
		01 72 / 5 62 14 76
Dipl.-med. V. Krolewski	03 44 62 / 2 29 34	03 44 62 / 2 27 29
		01 74 / 3 53 11 62
Dipl.-med. H. Lorenz	03 44 64 / 2 73 44	03 44 64 / 2 82 46
Dipl.-med. E. Neid	03 44 62 / 2 17 02	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 8 54 09 87
GP Niebling/Wegener	03 44 64 / 6 62 29	03 44 64 / 6 62 29
Frau C. Ölschläger	03 44 64 / 2 73 04	01 73 / 3 64 64 52
Dr. med. B. Oswald	03 44 62 / 2 03 44	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 7 63 30 43
Dr. med. K. Pieper	03 44 64 / 6 66 69	03 44 64 / 6 66 69
Frau I. Popp	03 44 64 / 2 72 41	03 44 64 / 2 82 54
Dr. med. K. Schulze	03 44 64 / 2 72 86	01 71 / 8 29 44 41
Dr. med. F. Thieme	03 44 64 / 2 89 44	01 72 / 3 41 33 13

Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:
Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

30.05.2008	DM Hartmann	19.06.2008	DM Hartmann
31.05.2008	Dr. Schrader	20.06.2008	Dr. Wehner
01.06.2008	DM Kowalski	21.06.2008	Dr. Adam
02.06.2008	DM Hense	22.06.2008	Dr. Wehner
03.06.2008	Dr. Adam	23.06.2008	Dr. Adam
04.06.2008	Dr. Schrader	24.06.2008	Dr. Wehner
05.06.2008	DM Kowalski	25.06.2008	Dr. Schrader
06.06.2008	Dr. Schrader	26.06.2008	Dr. Adam
07.06.2008	DM Hense	27.06.2008	DM Hartmann
08.06.2008	Dr. Schrader	28.06.2008	Dr. Schrader
09.06.2008	DM Kowalski	29.06.2008	DM Hartmann
10.06.2008	DM Hartmann	30.06.2008	Dr. Wehner
11.06.2008	Dr. Adam		
12.06.2008	DM Hense		
13.06.2008	DM Kowalski		
14.06.2008	Dr. Adam		
15.06.2008	DM Hartmann		
16.06.2008	DM Hense		
17.06.2008	DM Kowalski		
18.06.2008	Dr. Wehner		

Arzt	Tel.-Nr.
Dr. Adam	03 44 61 / 2 20 77
Dr. Wehner	03 44 65 / 2 05 08
Dr. Schrader	01 60 / 96 03 72 55
Dipl.-med. Kowalski	03 44 61 / 50 00
Dipl.-med. Hense	03 44 61 / 2 22 68
Dipl.-med. Hartmann	03 44 65 / 2 03 02

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellerei Straße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha
Obere Hauptstraße 12
Tel. Montag bis Freitag ..... 03 44 62 / 2 16 46
Bereitschaftsdienst: ..... 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft
„Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungs GmbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen
Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Nebra
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Laucha, Bad Bibra ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

AZV Untere Unstrut
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97

EURA-Wasser
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS
Störungsstelle: ..... 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

Frauennotruf
Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Apotheken

Freyburg
Elisabeth Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke,
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Annahmeschluss für den Textteil für die Ausgabe 06/2008 (Erscheinungstag 27. 06. 2008) ist am 16. 06. 2008 bei:

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra • Herr Hellmund • Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 2 55 64 • Fax 03 44 61 / 2 56 81 • E-Mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de

Abfuhrtermine

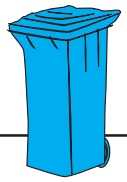

Hausmüll

Donnerstag, 29.05.2008
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 30.05.2008
Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 03.06.2008
Nebra

Mittwoch, 04.06.2008
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 05.06.2008
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 06.06.2008
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 10.06.2008
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 12.06.2008
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 13.06.2008
Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 17.06.2008
Nebra

Mittwoch, 18.06.2008
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 19.06.2008
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 20.06.2008
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 24.06.2008
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 26.06.2008
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 27.06.2008
Freyburg mit OT Nißmitz

Bioabfall

Freitag, 30.05.2008
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 03.06.2008
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 05.06.2008
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 06.06.2008
Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 10.06.2008
Nebra

Mittwoch, 11.06.2008
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 12.06.2008
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 13.06.2008
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 17.06.2008
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 19.06.2008
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 20.06.2008
Freyburg mit OT Nißmitz

Dienstag, 24.06.2008
Nebra

Mittwoch, 25.06.2008
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 26.06.2008
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 27.06.2008
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Gelber Sack

Freitag, 30.05.2008
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Montag, 02.06.2008
Balgstädt, Hirschroda, Laucha

Dienstag, 03.06.2008
Freyburg mit OT Nißmitz, Größnitz mit OT Städten, Pödelist mit OT Dobichau

Montag, 09.06.2008
Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Dienstag, 10.06.2008
Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 11.06.2008
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Donnerstag, 12.06.2008
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Freitag, 13.06.2008
Balgstädt, Hirschroda, Laucha

Montag, 16.06.2008
Freyburg mit OT Nißmitz, Größnitz mit OT Städten, Pödelist mit OT Dobichau

Freitag, 20.06.2008
Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Montag, 23.06.2008
Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Dienstag, 24.06.2008
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Mittwoch, 25.06.2008
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Donnerstag, 26.06.2008
Balgstädt, Hirschroda, Laucha

Freitag, 27.06.2008
Freyburg mit OT Nißmitz, Größnitz mit OT Städten, Pödelist mit OT Dobichau

Blaue Tonne

Mittwoch, 11.06.2008
Pödelist mit OT Dobichau

Montag, 16.06.2008
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 17.06.2008
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wennungen

Mittwoch, 18.06.2008
Wangen

Donnerstag, 19.06.2008
Balgstädt, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Laucha mit OT Dorndorf und Plößnitz, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 20.06.2008
Baumersroda, Ebersroda, Freyburg mit OT Nißmitz, Gleina mit OT Müncheroda, Schleberoda, Zeuchfeld

Mittwoch, 25.06.2008
Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Monsator

Bekanntmachung zur vorzeitigen Bürgermeisterabwahl in Burgscheidungen und zur Bürgeranhörung in Burkersroda

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
- Die Wahlleiterin -

Bekanntmachung

des Ergebnisses der vorzeitigen Abwahl des Bürgermeisters Roland Becker

in der Gemeinde **Burgscheidungen**
am **18.05.2008**

ist wie folgt ermittelt worden:

1.1. Zahl der Wahlberechtigten 476
1.2. Zahl der Wählerinnen und Wähler 288
1.3. Zahl der ungültigen Stimmen 3
1.4. Zahl der gültigen Stimmen 285
1.5. Zahl der gültigen „Ja"-Stimmen 199
1.6. Zahl der gültigen „Nein"-Stimmen 86

2. Erforderliche Stimmenzahl
2.1 Die Stimmenzahl, die die **Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt: **143**

2.2 Die Stimmenzahl, die **mindestens 30 von Hundert der wahlberechtigten Personen** umfasst, beträgt **143**

2.3 Die **erforderliche Mehrheit von „Ja"-Stimmen** beträgt **143**

3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der gültigen Stimmen für die vorzeitige Abwahl des Bürgermeisters Roland Becker war.
Diese Mehrheit beträgt mindestens 30 von Hundert der Wahlberechtigten.
Somit wurde Herr Roland Becker vorzeitig abgewählt.

4. Bemerkungen:
keine

Freyburg (Unstrut), d. 20.05.2008

Jana Grandi

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
- Die Wahlleiterin -

Bekanntmachung

des Ergebnisses der **Bürgeranhörung** am 18.05.2008 in **der Gemeinde Burkersroda**

Fragestellung:
„Stimmen Sie der Eingemeindung in die Gemeinde Balgstädt zu?"

Das Ergebnis ist wie folgt ermittelt worden:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten 262
1.2 Zahl der Wählerinnen und Wähler 201
1.3 Zahl der ungültigen Stimmen 4
1.4 Zahl der gültigen Stimmen 197
1.5 Zahl der gültigen „Ja"-Stimmen 125
1.6 Zahl der gültigen „Nein"-Stimmen 72

2. Erforderliche Stimmenzahl
2.1 Die Stimmenzahl, die die **Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt: 99

3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass

☒ die erforderliche Mehrheit von „Ja"-Stimmen **zustande gekommen** ist.

❑ die erforderliche Mehrheit **nicht erreicht** worden ist.

4. Bemerkungen:
keine

Freyburg (Unstrut), d. 20.05.2008

Jana Grandi

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
- Die Wahlleiterin -

Bekanntmachung

des Ergebnisses der **Bürgeranhörung** am 18.05.2008 in **der Gemeinde Burkersroda**

Fragestellung:
„Stimmen Sie der Auflösung der Gemeinde Burkersroda und der Neubildung einer Gemeinde mit den Gemeinden Burkersroda, Klosterhäseler und Wischroda zu?"

Das Ergebnis ist wie folgt ermittelt worden:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten 262
1.2 Zahl der Wählerinnen und Wähler 201
1.3 Zahl der ungültigen Stimmen 5
1.4 Zahl der gültigen Stimmen 196
1.5 Zahl der gültigen „Ja"-Stimmen 76
1.6. Zahl der gültigen „Nein"-Stimmen 120

2. Erforderliche Stimmenzahl
2.1 Die Stimmenzahl, die die **Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen** umfasst, beträgt: 99

3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass

❑ die erforderliche Mehrheit von „Ja"-Stimmen **zustande gekommen** ist.

☒ die erforderliche Mehrheit **nicht erreicht** worden ist.

4. Bemerkungen:
keine

Freyburg (Unstrut), d. 20.05.2008

Jana Grandi

Bekanntmachung der VGem Unstruttal

Nachruf

Wir trauern um unseren Bürgermeister

Wilfried Waschfeld

aus Schleberoda, der nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.
Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Jana Grandi
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes Unstruttal im Namen aller Mitarbeiter

Arno Krause
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal im Namen der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

A. Schmidt

Bekanntmachung für die Gemeinden Baumersroda, Ebersroda, Schleberoda und Zeuchfeld

Flurbereinigungsverfahren Oechlitz (NBS)
Halle, 12.03.2008
Verfahrens-Nr.: 61-7 MQ 010

Öffentliche Bekanntmachung

Grunderwerb in der Flurbereinigung

Am 12.05.1997 wurde durch die obere Flurbereinigungsbehörde - Landesverwaltungsamt Halle - der Beschluss zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Oechlitz gefasst. Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren gem. § 87 FlurbG dient dazu, den Flächenverlust, der durch die Baumaßnahme der ICE-Trasse und den dazugehörigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsteht, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und landeskulturelle Nachteile möglichst zu vermeiden. Außerdem werden die eigentumsrechtlichen Verhältnisse geregelt, zersplitterter, unwirtschaftlich geformter Grundbesitz soweit möglich zusammengelegt, die Erschließung aller neu geordneten Grundstücke gesichert und das benötigte Land für das geplante Unternehmen zum notwendigen Zeitpunkt in richtiger Lage bereitgestellt. Im Flurbereinigungsverfahren Oechlitz (NBS) werden in diesem Jahr und in den folgenden Jahren verschiedene Baumaßnahmen des Unternehmensträgers DB Projektbau GmbH durchgeführt. Bodeneigentümer werden im Flurbereinigungsverfahren gem. § 44 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) grundsätzlich wieder mit Land von gleichem Wert abgefunden. Es besteht gemäß § 52 FlurbG aber auch die Möglichkeit, statt in Land in Geld abgefunden zu werden. Auf Wunsch des Eigentümers wird dann vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle eine Landverzichtserklärung aufgenommen. Die Höhe der Geldabfindung richtet sich nach dem vom Unternehmensträger vorgegebenen Preisrahmen, welcher einen durchschnittlichen Kaufpreis von 0,62 €/m² bei einer durchschnittlichen Ackerzahl von 82 festlegt. Demnach berechnet sich die jeweilige Geldabfindung wie folgt:

Ackerzahl Ihres Grundstückes x 0,62 €/m²
durch 82 = Preis je m²

Der Abschluss einer Landverzichtserklärung ist nicht an eine direkte Betroffenheit des Flurstückes durch eine Baumaßnahme oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme gebunden.

Sollten Sie als Eigentümer/in eines am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundstückes (siehe Anlage) statt einer Abfindung in Land an einer Abfindung in Geld (Landverzicht nach § 52 FlurbG) interessiert sein, wenden Sie sich bitte schriftlich an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle oder fernmündlich unter der Telefonnummer 0345/2316-642.

In Vertretung

Dr. Karl

SACHSEN-ANHALT	Flurbereinigung Oechlitz NBS **Flurbereinigungsverzeichnis** **Verzeichnis der Verfahrensflurstücke**	MQ0010

Gemarkung Wünsch, Flur 4

9/5, 49, 50, 52/1, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67/3, 67/5, 68, 74, 75/1, 75/3, 76/1, 77/1, 78/1, 79/1, 80/1, 81/1, 82/1, 83/2, 83/3, 84, 85/1, 87/1, 88/1, 91/1, 92, 93/1, 93/2, 154/87, 298/42, 299/42, 300/43, 301/43, 305/45, 308/45, 309/46, 312/46, 313/47, 314/47, 319/47, 320/48, 321/69, 324/69, 325/70, 328/70, 329/71, 332/71, 333/72, 336/72, 337/87, 340/87

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 34,1410 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 64

Gemarkung Wünsch, Flur 5

1/1, 1/2, 3/1, 4, 5, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 6/9, 6/10, 6/11, 6/12, 7, 8, 9, 11/1, 12/1, 13/2, 13/4, 14/3, 14/5, 14/6, 14/8, 15/3, 15/4, 15/5, 15/6, 15/7, 15/8, 15/9, 15/10, 17/1, 17/3, 18/1, 18/3, 19/1, 19/3, 20/7, 20/9, 23/2, 38/1, 39/2, 40/2, 41/2, 42/2, 43/2, 44/2, 45/2, 46/1, 48, 49, 50, 51/1, 53, 54, 55, 56, 57, 60/3, 64/1, 89/1, 90, 93/3, 93/4, 95/2, 97, 98/1, 99, 102, 104, 113/6, 114/6, 115/1, 116/1, 117/11, 118/11, 127/105, 128/103, 129/103

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 46,4786 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 84

Gemarkung Langeneichstädt, Flur 8

3/1, 5/1, 6, 8, 9, 12, 13/1, 18, 19, 22/2, 23/2, 25/10, 26/11, 27/2, 28/2, 29/7, 31/7, 32/7, 33/7, 34/4, 35/4, 37/7, 38/7, 39/1, 40/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 68,9550 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 25

Gemarkung Langeneichstädt, Flur 10

49, 50, 51/1, 55/1, 57, 58/1, 133/64

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 47,5642 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 7

Gemarkung Langeneichstädt, Flur 11

12/1, 13, 14, 16, 17, 18/1, 18/3, 18/4, 19, 21/1, 22/1, 22/2, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 24/5, 24/6, 24/7, 24/9, 24/10, 24/11, 24/12, 35/1, 35/3, 37/23, 38/23, 61/24, 62/24, 63/24, 64/24, 66/24, 69/15, 77/11, 79/34, 80/24, 81/26, 82/27, 83/28, 84/29, 85/30, 86/30, 89/31, 91/30, 94/15, 95/15, 96/15, 105/35, 106/35, 107/35, 108/35, 109/35, 112/11, 113/24, 114/34, 115/26, 116/33, 117/31, 118/32, 119/30, 120/30, 121/32, 122/31, 123/33, 124/31, 125/33, 126/33, 127/31, 128/26, 129/34, 130/31, 131, 132

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 89,2264 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 73

Gemarkung Langeneichstädt, Flur 18

46, 47, 48, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70/1, 72/1, 72/2, 74/1, 77/1, 78/1, 82/1, 86/1, 90/1, 90/2, 94/1, 94/2, 94/3, 94/4, 98/1, 102, 103, 105, 106, 107, 108/1, 111/2, 111/3, 112/1, 113, 115/1, 115/2, 115/3, 156/97, 157/97, 172/71, 175/49, 176/50, 177/51, 178/52, 215/72, 216/72, 217/72, 234/45, 235/98, 240/116, 241/117, 242/118, 244/119, 281/104, 282/104, 283/104, 284/98, 286/115, 287/98, 288/100, 289/116, 290/117, 291/118, 292/119, 293/116, 294/99, 295/98, 296/100

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 55,2738 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 68

Gemarkung Oechlitz, Flur 1

2, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 5/1, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/7, 9/8, 9/9, 9/10, 9/11, 9/12, 9/13, 9/14, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 20/1, 22/1, 24, 26/1, 28/1, 28/2, 30/1, 32/1, 33/1, 34, 35, 36, 37, 38, 40/1, 43/1, 44/1, 47, 48, 49, 50, 52/1, 54/1, 57, 58, 59/1, 60, 61/1, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69/1, 70/1, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83/1, 86, 87/1, 87/2, 87/4, 87/5, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 95/1, 97, 98, 99, 100, 101, 102/1, 102/2, 104, 105, 107/1, 108/1, 110, 111, 112, 113, 114/1, 116, 117, 123/18, 124/18, 125/55, 126/55, 127/56, 128/72, 129/72, 136/39, 157/28, 158/28, 161/28, 164/28, 167/33, 168/33, 169/33, 170/33, 171/33, 172/33, 181/85, 182/85, 183/85, 184/32, 187/4, 188/31, 189/31, 190/31, 191/31, 193/3, 194/3, 196/3, 197/1, 198/25, 199/25, 200/25

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 222,2633 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 142

Gemarkung Oechlitz, Flur 2

1, 3, 4, 5, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 7, 8, 10/1, 11, 13/1, 16/1, 17, 19/1, 23/1, 24/1, 27/1, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34/1, 36/1, 38, 39, 40/1, 41/1, 42, 43, 44, 45/1, 46/1, 47, 48/1, 49, 50, 52/1, 53, 57/1, 57/2, 58/1, 60/1, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 63/1, 63/2, 63/3, 63/4, 65, 68/2, 68/3, 68/4, 68/5, 68/7, 68/9, 68/10, 68/11, 68/12, 68/13, 72, 73/1, 76/1, 95, 104, 105, 106, 107, 108, 111, 112, 115, 116, 117, 118, 119, 122, 123, 124/1, 127, 128, 129/3, 130/1, 131/1, 134, 135/1, 139/1, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 148/1, 150, 151, 152, 153, 156/1, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 170, 171, 183, 192, 193/1, 193/2, 194/1, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 202/1, 203, 204, 205, 206/1, 207, 208, 209, 210, 211/1, 213, 215/1, 217/1, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225/1, 225/2, 226, 227, 229/2, 229/3, 231/2, 231/3, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239/1, 242/1, 246, 256/51, 267/244, 269/244, 270/244, 271/244, 281/243, 282/243, 288/130, 289/146, 316/132, 317/133, 348/113, 349/114, 354/245, 355/245, 356/245, 359/244, 360/244, 368/93, 369/93, 391/66, 392/64, 401/166, 402/166, 430/103, 433/51, 434/51, 435/51, 436/242, 451/59, 476/58, 502/34, 521/37, 522/27, 523/24, 527/27, 528/27, 545/14, 546/15, 551/20, 552/21, 553/22, 556/18, 560/58, 569/54, 570/54, 571/54, 572/55, 573/55, 574/55, 575/55, 576/55, 577/71, 578/71, 579/71, 581/61, 605/120, 611, 612, 614

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 148,4832 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 224

Gemarkung Oechlitz, Flur 3

17/10, 17/11, 17/12, 17/34, 18/1, 18/2, 19, 20/2, 20/3, 21

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 14,3385 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 10

Gemarkung Oechlitz, Flur 4

1/1, 2, 3, 4/2, 5/1, 5/4, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 8/2, 10/1, 11/1, 12/4, 13/3, 15/2, 15/3, 16, 19/1, 21/2, 21/3, 21/4, 25/1, 25/2, 26, 27/1, 86/19, 87/19, 110/7, 135/18, 136/18, 137/18, 165/14, 166/14, 169/15, 170/15

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 72,8497 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 36

Gemarkung Oechlitz, Flur 5

1/2, 3/2, 4/1, 5/1, 8/2, 12/1, 12/2, 16/2, 17/1, 52/1, 52/2, 57, 58, 59, 60, 61, 62/2, 62/3, 64, 65, 66, 67, 100/63, 101/63, 102/63, 119/56, 120/56

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 79,2897 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 27

Gemarkung Oechlitz, Flur 8

67/1, 67/3, 67/5, 67/7, 67/10, 67/11, 67/14, 67/15, 67/17, 67/19, 68/1, 68/3, 68/4, 69/1, 69/4, 70, 71, 72, 73/1, 73/2, 74/1, 77, 78, 79, 80, 82, 84, 85/1, 85/2, 87, 88, 89, 90/2, 92, 93, 95/81, 96/81, 169/94, 170/94, 171, 172, 173, 174

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 14,5770 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 43

Verfahren
Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 893,4404 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 803

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Balgstädt

Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser der Gemeinde Balgstädt in der Fassung vom 14.04.2008

Präambel

Auf Grundlage der Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40) in Verbindung mit § 146 ff Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2006 (GVBl. LSA S. 248), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 353) hat der Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt in seiner Sitzung vom 28.04.2008 folgende Satzung beschlossen:
(Beschluss Nr. 01/08/116)

§ 1 Trinkwasserversorgung als öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Balgstädt (im Folgenden: „Gemeinde“) ist Trägerin der Aufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Sie unterhält eine öffentliche Trinwasserversorgungseinrichtung.
(2) Der FTB (Freizeit- und Tourismusverein Balgstädt e.V., im Folgenden: „Verein“) ist mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Trinkwasserversorgungseinrichtung beauftragt.
(3) Der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungseinrichtung und die Lieferung von Trinkwasser erfolgt durch die Gemeinde nach Maßgabe der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser (AVB WasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750) in der jeweils geltenden Fassung. Hierzu wird zwischen der Gemeinde und dem Anschlussnehmer ein Versorgungsvertrag nach Maßgabe der AVB WasserV i.V.m. dieser Satzung abgeschlossen. Die Gemeinde ist berechtigt, in besonderen Fällen Sonderverträge mit Kunden abzuschließen.
(4) Die Gemeinde unterhält alle in der Ortslage vorhandenen Anlagen zum Betrieb der Trinkwasserversorgung vom Übergabeschacht Größnitzer Straße (einschließlich des Übergabeschachtes selbst) bis hin zu den Wasseruhren der angeschlossenen Grundstücke.
(5) Der Verein zieht die von den Grundstückseigentümern bzw. sonstigen Entgeltpflichtigen nach der AVB WasserV und dem für den Abrechnungszeitraum geltenden Preisblatt zu entrichtenden Entgelte im Namen und auf Rechnung der Gemeinde ein. Preisblätter sind in demjenigen Amtsblatt, in dem jeweils auch Satzungen der Gemeinde Balgstädt zu veröffentlichen sind, bekannt zu machen.
(6) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen ist im Zweifel derjenige Teil der Erdoberfläche, welcher durch den Inhalt des Liegenschaftskatasters als Flurstück definiert ist. Mehrere Flurstücke, die von demselben Eigentümer zu einem einheitlichen Zweck, der auch nur eine gemeinsame Wasserversorgung erfordert, genutzt werden, gelten als ein Grundstück im Sinne dieser Satzung.

§ 2 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, die in den Gemarkungsgrenzen der Gemeinde liegen, besitzen ein Anschluss- und Benutzungsrecht. Den Grundstückseigentümern gleichgestellt sind Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonst dinglich Berechtigte. Die Gemeinde ist im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet, sie auf Wunsch an die öffentliche Trinkwasserversorgungseinrichtung anzuschließen und sie nach Maßgabe des § 146 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (im Folgenden: „WGLSA“) mit Trinkwasser zu versorgen.
(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen sind. Die Grundstückseigentümer haben keinen Anspruch auf Herstellung einer neuen oder Änderung einer bestehenden Versorgungsleitung.
(3) Der Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die Trinkwasserversorgung kann abgelehnt werden, wenn die Trinkwasserversorgung wegen der Lage des Grunstückes oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert. Das gilt auch in den Fällen des § 146 Abs. 2 WGLSA.
(4) Auch wenn ein Ausschlusstatbestand nach den Absätzen 2 oder 3 erfüllt ist, besteht das Anschluss- und Benutzungsrecht dennoch, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch Vereinbarung zwischen dem betroffenen Grundstückseigentümer und der Gemeinde in Abstimmung mit dem Verein geregelt.

§ 3 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Trinkwasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen öffentlichen oder privaten Weg, ein öffentlichrechtlich gesichertes Leitungsrecht oder dadurch haben, dass das dazwischen liegende Grundstück demselben Eigentümer gehört. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, so ist jedes Gebäude anzuschließen. Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss vor der Schlussabnahme des Baues ausgeführt sein.
(2) Auf Grundstücken, die die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihrem gesamten Trinkwasserbedarf aus dieser zu decken.
(3) Die Anschluss- und Benutzungsverpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 treffen außer dem Grundstückseigentümer auch alle weiteren Personen, die mit Zustimmung oder Duldung des Eigentümers auf dem Grundstück eine Nutzung betreiben, die mit dem Verbrauch von Trinkwasser einhergeht.

§ 4 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung und von der Verpflichtung zu deren Benutzung kann der nach § 3 Verpflichtete auf Antrag befreit werden. Dem Antrag ist in der Regel zu entsprechen, insoweit und so lange dem Verpflichteten der Anschluss oder die Benutzung wegen seiner die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interessen an der Eigenversorgung mit Trinkwasser nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Absatz 7 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (im Folgenden: „GO LSA“) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
(a) entgegen § 3 ein Grundstück nicht an die öffentliche Trinkwasserversorgung anschließt,
(b) entgegen § 3 nicht seinen gesamten Trinkwasserbedarf der öffentlichen Trinkwasserversorgung entnimmt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 500,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.
(3) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
(4) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, einer Duldung oder Unterlassung gelten die Vorschriften des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2000 außer Kraft.

Balgstädt, den 29.04.2008

A. Krause
Bürgermeister

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser der Gemeinde Balgstädt in der Fassung vom 14.04.2008 wurde dem Burgenlandkreis am 06.05.2008 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Balgstädt, den 15.05.2008

B. Krause
Bürgermeister

Gemeinde Ebersroda

Haushaltssatzung
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ebersroda

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ebersroda

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Ebersroda für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 13.05.2008 AZ: 151401/E/06-120/08 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
Die Haushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2008 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **02.06. 2008 bis 13.06.2008** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Ebersroda, den 15.05.2008

HH Opolka
Bürgermeister

Gemeinde Ebersroda - Siegel - 1

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersroda in der Sitzung am 27.03.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	**131.000 €**
in der Ausgabe auf	**131.000 €**
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	**38.300 €**
in der Ausgabe auf	**38.300 €**

festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Inve stitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 26.200,00 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200	v.H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300	v.H.
2. Gewerbesteuer	300	v.H.

Ebersroda, den 28.03.2008

HH Opolka
Bürgermeister

Gemeinde Ebersroda - Siegel - 1

Gemeinde Gleina

Beitragssatzung
für das Abrechnungsjahr 2004 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Gleina" der Gemeinde Gleina

Auf der Grundlage des § 8 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Gleina (SABS) vom 02.11.2005 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBI. LSA S.568) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgaben-Gesetz (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S.405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 20.05.2008 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2004 in der Abrechnungseinheit „Gleina" beschlossen. (Beschl.-Nr.: 05/08/108)

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und umlagefähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2004** bis zum **31.12.2004**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Begrenzung übergroßer Wohngrundstücke
Gemäß § 13 SABS beträgt die durchschnittliche Wohngrundstücksgröße in der Gemeinde Gleina 1.034 qm. Als übergroß gelten Wohngrundstücke, deren Fläche größer als 1.344 qm ist.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus den umlagefähigen Gesamtkosten in Höhe von **12.942,09 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **596.796,31** und wird auf **0,021686 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 21.05.2008

Blankenburg
Bürgermeister

Gemeinde Gleina 1

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2004 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit „Gleina" der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 23.05.2008 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 26.05.2008

Blankenburg
Bürgermeister

Gemeinde Gleina 1

Gemeinde Karsdorf

4. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Karsdorf

Gemäß §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in ihrer derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel I
Die Hauptsatzung der Gemeinde Karsdorf vom 06.07.2004 in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. Der § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, Veröffentlichung von Satzungen und verkündeten Verordnungen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal.
Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zumachenden Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) während der Dienstzeiten, die bei der Bekanntmachung genannt werden, ersetzt werden.
Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal hingewiesen.

Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nicht anderes vorgeschrieben ist.

Artikel II

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, 16.04.2008

Schumann
Bürgermeister

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Karsdorf wurde durch den Burgenlandkreis am 09.05.2008 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, 15.05.2008

Schumann
Bürgermeister

Gemeinde Kirchscheidungen

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Saale-Unstrut
Dezernat 45.3
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)

Tel. 0345-1304-643

Öffentliche Bekanntmachung

des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerFlBerG

Sonderungsplan - Nr. V25-20760-2007

In der Gemeinde Kirchscheidungen, Gemarkung Kirchscheidungen, Flur 4, Flurstück 129/7 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20.Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322, 3332) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz) vom 26.Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs.2 des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBI. I S. 1138) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen

vom 09.06.2008 bis 08.07.2008

während der Öffnungszeiten im **Geokompetenz-Center** des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, **Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)** zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo., Di., Mi., Do. von 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 15:00 Uhr.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.
Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.
Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
gez. Thorsten Seeck

Stadt Nebra (Unstrut

Ausschreibung einer zu vermietenden Fläche im Schwimmbad Nebra

Die Stadt schreibt ab sofort eine zu vermietende Ladenfläche für ein Cafè mit Eisverkauf im Schwimmbad Nebra aus.
Hierbei handelt es sich um ein Verkaufsraum mit einer Größe von 8,52 m² und einem Vorbereitungsraum mit 7,45 m² Fläche.
Zu diesem Räumen kann zusätzlich die Terrasse genutzt werden.

Der Mietpreis beträgt 200,00 € / Monat in der Saison.
Interessenten melden sich bitte bei der

Stadt Nebra (Unstrut)
Promenade 13
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.-Nr. 034461/22016

Hildebrandt
Bürgermeister

Gemeinde Reinsdorf

Bekanntmachung
der Gemeinde Reinsdorf

In seiner Sitzung am 29.04.2008 hat der Gemeinderat Reinsdorf den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss - Nr. 24/08/113

Gegenstand des Beschlusses:
Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Reinsdorf, Industrie- und Gewerbegebiet „Alte Zuckerfabrik“
2. Änderung

Gesetzliche Grundlage:
§ 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung
§ 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 in der derzeit gültigen Fassung

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Reinsdorf, Industrie- und Gewerbegebiet „Alte Zuckerfabrik“ zu ändern.
1. Geändert werden soll die geplante Nutzung der im Plan der Flur 6 gekennzeichneten Flurstücke 222 (teilweise), 260/39 und 261/39 (vollständig) von einem Industriegebiet (GI gemäß § 1 (2) Ziff. 9 BauNVO) in ein Gewerbegebiet (GE gemäß § 1 (2) Ziff. 8 BauNVO) .
2. Durch die Planänderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt, so dass ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung kommt. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht begründet.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet „Alte Zuckerfabrik“ zu Beginn der 90er Jahre wollte Reinsdorf die Wege für eine umfangreiche Industrie- und Gewerbeansiedlung als Wirtschaftsfaktor der Gemeinde ebnen.
Die Konflikte, die sich aus einer unmittelbaren Nähe von geplanter Industrieansiedlung und vorhandener Wohnbebauung ergeben, wurden zum damaligen Zeitpunkt außer acht gelassen.
Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll dieser vorhandene Konflikt gelöst werden.
Die Vergabe von Planungsleistungen zur Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in einem separaten Beschluss.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornschein
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss 24/08/113

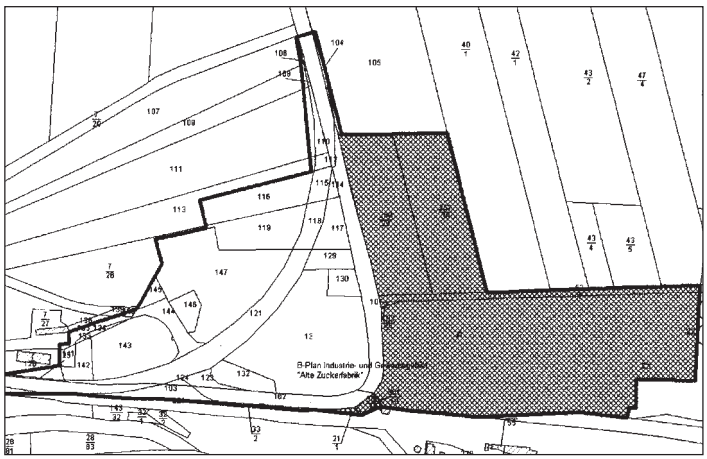

Bekanntmachung
der Gemeinde Reindorf

In seiner Sitzung am 29.04.2008 hat der Gemeinderat Reinsdorf den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss - Nr. 24/08/114

Gegenstand des Beschlusses:
Innenbereichssatzung gemäß § 34 (4) Ziff. 2 Baugesetzbuch
Aufstellungsbeschluss

Gesetzliche Grundlage:
§ 2 (1) der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung
§ 34 (4) Ziff 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 in der derzeit gültigen Fassung

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, für den Bereich Buschmühle eine Innenbereichssatzung gemäß § 34 (4) Ziff. 2 Baugesetzbuch aufzustellen, die von der VGem Unstruttal ausgearbeitet wird.
Mit diesem Beschluss wird der Beschluss Nr. 24/07/96 vom 01.11.2007 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Buschmühle aufgehoben.

Begründung:
Bei dem Bereich Buschmühle handelt es sich um einen in Zusammenhang bebauten Ortsteil im Außenbereich, dessen Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist. Mit dem Ziel der Festigung der vorhandenen Wohnbebauung ist der Bereich daher für eine Satzung im Sinne von § 34 (4) Ziff. 2 Baugesetzbuch geeignet.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornschein
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss 24/08/114

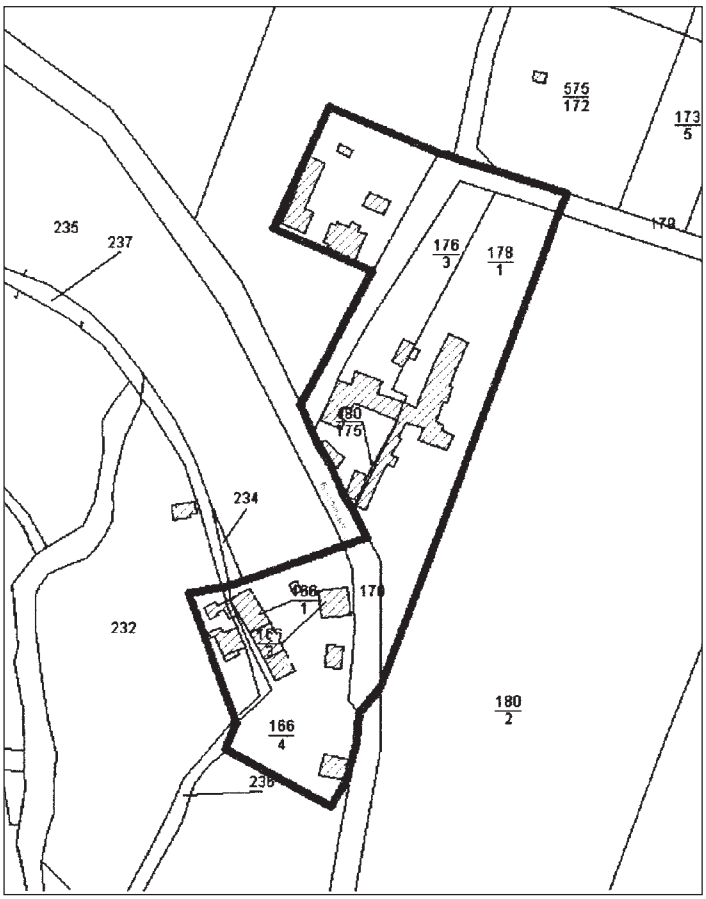

Bekanntmachung
der Gemeinde Reinsdorf

In seiner Sitzung am 29.04.2008 hat der Gemeinderat Reinsdorf den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss - Nr. 24/08/115

Gegenstand des Beschlusses:
Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Wohlmirstedt, Memleben, Wangen, Reinsdorf und Karsdorf sowie der Stadt Nebra,
Änderungsbeschluss des Teiles 4 – Gemeinde Reinsdorf

Gesetzliche Grundlage:
§ 44 (3) Ziff. 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 03.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung
§ 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 in der derzeit gültigen Fassung

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Wohlmirstedt, Memleben, Wangen, Reinsdorf, Karsdorf und der Stadt Nebra im Teil 4 - Gemeinde Reinsdorf - zu ändern.

1. Geändert werden soll die geplante Nutzung der im Lageplan der Flur 6 gekennzeichneten Flurstücke 222 (teilweise), 260/39 und 261/39 (vollständig) von einem Industriegebiet (GI gemäß § 1 (2) Ziff. 9 BauNVO) in ein Gewerbegebiet (GE gemäß § 1 (2) Ziff. 8 BauNVO) .

2. Durch die Planänderung werden die Grundzüge des Flächennutzungsplanes nicht berührt, so dass ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung kommt. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht begründet.

3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung
Flächennutzungspläne und Bebauungspläne müssen die gleichen Aussagen treffen und dürfen in Ihren Festsetzungen keine Widersprüche haben.
Da der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Industrie- und Gewerbegebiet „Alte Zuckerfabrik" beschlossen hat, ist der Flächennutzungsplan durch eine entsprechende Änderung anzupassen.
Ebenso ist die Innenbereichssatzung Buschmühle, deren Aufstellung beschlossen wurde, in der Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen
Die Vergabe von Planungsleistungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in einem separaten Beschluss.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornschein
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss 24/08/115

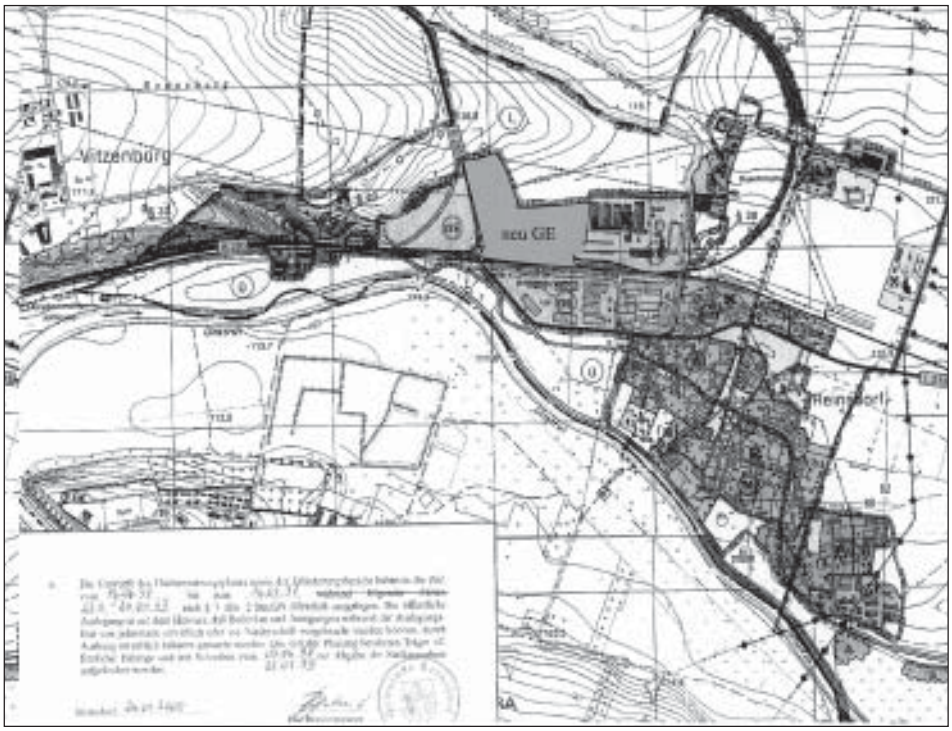

Verkehrseinschränkungen in der Siedlung Altenburg

Im Bereich der Siedlung Altenburg kommt es auf Grund von Bauarbeiten (Hausanschlüsse) der EnviaM im Zeitraum vom **02.06. bis 31.07.2008** zu Verkehrseinschränkungen.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Bornschein
Bürgermeister

Gemeinde Pödelist

Baumschutzsatzung
(Satzung über den Schutz von Grünbeständen) der Gemeinde Pödelist

Aufgrund der §§ 4, 5, 6, 44 Abs. 3 Ziff.1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 03.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und § 39 Abs.3 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23.07.2004 (GVBl. LSA S.454) geändert durch Gesetz vom 14.01.2005 (GVBl. LSA S.14) sowie des Nachbarschaftsgesetzes (NbG) vom 13.11.1998 in derzeit gültigen Fassung und unter Beachtung des § 5 Abs. 1 Ziffer 8 der Verordnung des Burgenlandkreises über die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Unstrut-Triasland" hat der Gemeinderat der Gemeinde Pödelist in seiner Sitzung am 27.09.2006 (Beschlussnummer: 09 / 06 / 55) die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck
Zweck dieser Satzung ist es, Bäume sowie naturnahe Gehölzbestände wie bspw. Hecken und Strauchgruppen im Sinne der Bestimmungen des NatSchG LSA,

1. zur Sicherung
   a) eines ausgewogenen Naturhaushalts,
   b) der nachhaltigen Nutzung der Naturgüter,
   c) der Naherholung
   d) von Lebensstätten der Tier- und Pflanzenwelt,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes und der klimatischen Verhältnisse
4. aus landeskundlichen oder kulturellen Gründen,
5. zur Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen, z.B. Luftverunreinigung und Lärm
6. zum Schutze von natürlichen Lebensgemeinschaften,

unter Schutz zu stellen.

§ 2 Schutzgegenstand
Diese Satzung gilt für Bäume, Grünbestände und Landschaftsbestandteile im Sinne des § 35 NatSchG LSA,
(1) In der Gemeinde Pödelist werden alle Bäume der Gemarkung, außerhalb der Waldflächen, mit mindestens 80 cm Stammumfang, gemessen 130 cm über dem Erdboden, unter Schutz gestellt. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend. Liegt der Kronenansatz tiefer als 130 cm über dem Erdboden, ist dieser Kronenansatz für die Messung maßgebend.
(2) Unter Schutz gestellt werden auch die nach § 20 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs.2 NatSchG LSA vorgenommenen Ersatzpflanzungen für die Dauer von 5 Jahren seit der Anpflanzung.
(3) Von den Bestimmungen dieser Satzung sind ausgenommen:
Bäume und Grünbestände in Baumschulen und Gärtnereien, die zum Erwerbszweck dieser Betriebe dienen,
Bäume und Grünbestände, die bereits auf Grund von Rechtsverordnungen nach den §§ 34, 35 NatSchG geschützt sind,
Obstbäume, Nadelbäume, Esskastanie, Walnuss- und alle Weiden- und Pappelarten
Bäume in rechtsverbindlich festgesetzten oder einstweilig sichergestellten Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete.

§ 3 Verbote

(1) Es ist verboten, geschützte Bäume, einschließlich der naturnahen Gehölzbestände, zu beseitigen, zu beschädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern.

- Eine Beseitigung i.S.d. Abs.1 liegt vor, wenn geschützte Bäume und naturnahe Gehölze gefällt, abgebrannt oder sonst wie entfernt werden.
- Eine Beschädigung i.S.d. Abs.1 liegt vor, wenn die Rinde, der Stamm oder die Krone eines Baumes so verändert werden, dass Langzeitschäden und schließlich ein vorzeitiges Absterben des Baumes oder des naturnahen Gehölzbestandes zu befürchten sind.
- Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.

(2) Verboten sind auch Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich geschützter Bäume, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können. Verboten ist es insbesondere:

a) den Wurzelbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke (z.B. Asphalt, Beton, geschlossene Pflasterdecke) zu befestigen,
b) Abgrabungen, Ausschachtungen (z.B. durch Ausheben von Gräben) oder Aufschüttungen vorzunehmen
c) Salze, Säuren, Öle, Laugen oder Farben zu lagern, auszuschütten oder auszugießen,
d) Gase und andere schädliche Stoffe aus Leitungen freizusetzen,
e) Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide) soweit sie nicht für eine entsprechende Anwendung zugelassen sind, anzubringen,
f) Streusalze, soweit nicht durch Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winter etwas anderes bestimmt ist, auszubringen.

§ 4 Zulässige Handlungen

Erlaubt sind eine ordnungsgemäße Nutzung der Bäume, gestalterische Maßnahmen zu Ihrer Eingliederung in die Bebauung sowie Maßnahmen, die der Pflege und Erhaltung der Bäume dienen. Hierzu zählen auch Unterhaltungsmaßnahmen zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils über und an Straßen und Wegen, die ordnungsgemäßen Verkehrssicherungspflichten, ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen am Ufergehölz im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden elektrischen Freileitungen.

§ 5 Schutz- und Pflegemaßnahmen

Die geschützten Bäume und Ersatzpflanzungen gemäß § 7 sind artgerecht zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben.

§ 6 Genehmigungen

(1) Die Gemeinde Pödelist kann nach § 58 NatSchG LSA im Einzelfall auf Antrag Befreiungen von den Vorschriften dieser Satzung genehmigen, wenn

a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks auf Grund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
b) eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
c) geschützte Bäume die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen; eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinter liegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können;
d) der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbaren Aufwand nicht möglich ist,
e) von dem geschützten Baum Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
f) überwiegende öffentliche Belange die Befreiung erfordern, oder ein gerichtlicher Titel vorliegt,
g) der Vollzug der Vorschrift zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

(2) Befreiungen werden von der Gemeinde Pödelist auf schriftlichen Antrag erteilt. Die Voraussetzungen für die Befreiung sind vom Antragsteller nachzuweisen.

(3) Die Entscheidung über den Befreiungsantrag wird schriftlich erteilt. Die Entscheidung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Auflagen zu Ersatzpflanzungen nach § 7 verbunden werden. Von Auflagen soll abgesehen werden, wenn die Erhaltung des Schutzzwecks nach § 1 durch anderweitige Maßnahmen sichergestellt ist.

§ 7 Ersatzpflanzungen

(1) Wer geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert, ist verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern oder durch eine Ersatzpflanzung nach Abs. 2 auszugleichen, wenn Schadensbeseitigungs- oder Schadensmilderungsmaßnahmen nicht möglich sind oder die Erhaltung der geschützten Bäume nicht vollständig sicherstellen würden.

(2) Als Ersatz pro Baum sind zwei Bäume derselben Art oder zwei im Sinne des Schutzzweckes (§ 1) zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 10cm, gemessen in 100cm Höhe über dem Erdboden, im Geltungsbereich dieser Satzung zu pflanzen, welche außerdem durch geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Manschetten) geschützt werden müssen. Beim Nichtanwachsen ist die Maßnahme zu wiederholen. Die Baumarten sollten sich in das Landschaftsbild einfügen und den landeskulturellen Wert der Gemeinde erhöhen.

(3) Ersatzpflanzungen sind so durchzuführen, dass möglichst ein dauerhafter Schutz möglich ist.

(4) Kann eine Ersatzpflanzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht auf dem Grundstück gepflanzt werden, auf dem der mit der Genehmigung freigegebene Baum oder naturnahen Gehölzbestandes steht oder gestanden hat, so ist die Ersatzpflanzung möglichst im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff vorzunehmen.

§ 8 Anordnung von Maßnahmen

(1) Die Gemeinde Pödelist kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks aus Verkehrssicherungspflichten bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Schutz geschützter Bäume durchführt.

(2) Die Gemeinde Pödelist kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an geschützten Bäumen und naturnahen Gehölzen durch die Gemeinde Pödelist oder durch von ihr Beauftragte duldet. Der Duldungsverpflichtete hat die Kosten der Maßnahme zu tragen, soweit dies der Billigkeit entspricht.

(3) Die Gemeinde Pödelist kann Ersatzpflanzungen nach § 7 dem Verursacher im Sinne des § 7 Abs. 1, sowie dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eines Grundstücks gegenüber anordnen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

§ 9 Betreten von Grundstücken

Die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen sind berechtigt, zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung die Grundstücke zu betreten.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gem. § 65 Abs.1 Ziffer 6 NatschG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. den Verboten nach § 3 Abs. 1 geschützte Bäume oder naturnahe Gehölze entfernt, zerstört, beschädigt oder ihren Ausbau wesentlich verändert,
2. den Verboten nach § 3 Abs. 2 Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich geschützter Bäume vornimmt, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können, insbesondere,
   a) den Wurzelbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke befestigt,
   b) Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
   c) Salze, Säuren, Öle, Laugen oder Farben lagert, ausschüttet oder ausgießt,
   d) Gase oder andere schädliche Stoffe aus Leitungen freisetzt,
   e) Unkrautvernichtungsmittel ausbringt, soweit sie nicht für die entsprechende Anwendung zugelassen sind,
   f) Streusalze ausbringt, soweit nicht durch Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winter etwas anderes bestimmt ist.
3. Entgegen § 6 Abs.1 dieser Satzung falsche, keine oder unvollständige Angaben über geschützte Bäume und naturnahe Gehölze macht.
4. § 8 vollziehbaren Anordnungen der Gemeinde Pödelist zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 65 Abs.1 Ziffer 6 und Abs.2 Ziffer 2 NatschG LSA mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung der Gemeinde Pödelist tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft in Kraft.

Pödelist, den 28.09.2006

Schimmler
Bürgermeister

Die Baumschutzsatzung (Satzung über den Schutz von Grünbeständen) der Gemeinde Pödelist wurde dem Burgenlandkreis am 26.10.2006 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Pödelist, den 20.05.2008

Schimmler
Bürgermeister

Gemeinde Wangen

Jagdgenossenschaft Wangen
Wangen, den 16.03.2008

Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Wangen

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wangen hat am 14. März 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht der Kassenprüfung wird anerkannt.
   Der Kassenführerin wird Entlastung erteilt.
2. Dem Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Wangen wird für das Jagdjahr 2007/2008 Entlastung erteilt.
3. Der Bericht des Jagdpächters wird bestätigt.
4. Für das Jagdjahr 2008/2009 sind als Kassenprüfer gewählt:
   Herr Ulrich Schöneburg
   Herr Heinz Damm
5. Der Reinertrag des Jagdjahres 2007/2008 wird nicht ausgezahlt, sondern verbleibt in der Kasse der Jagdgenossenschaft. Antragsteller haben zur Nachweisführung einen aktuellen Grundbuchauszug vorzulegen, der nicht älter als 3 Monate sein darf.
6. Nachstehende Vertreter der Jagdgenossenschaft Wangen wurden für die 5. Legislaturperiode in den Vorstand gewählt:
   Herr Sieghard Böttiger (Vorsitzender)
   Frau Helga Hanke (Schriftführerin)
   Frau Leane Sokolowski (Kassiererin)
   Herr Werner Scharenberg
   Herr Bernd Pfotenhauer
   Herr Frank Otto

Anfragen sind

an den Jagdvorsteher
Herrn Wolfgang Reich
Grabenmühlenweg 24
06642 Nebra (Unstrut)

oder an den Schriftführer
Herrn Sieghard Böttiger
Am Ölberg 2
06642 Wangen OT Kleinwangen

zu richten.

Reich, Jagdvorsteher

Gemeinde Schleberoda

Nachruf

Am 29.04.2008 verstarb im Alter von 54 Jahren nach langer Krankheit

Herr Wilfried Waschfeld

Die Gemeinde Schleberoda verliert ihren Bürgermeister, der sich mit großem Einsatz für die Gemeinde Schleberoda engagiert hat.

Die Gemeinde und der Gemeinderat Schleberoda werden ihn in ehrendem Gedenken und guter Erinnerung behalten.

Der Gemeinderat
Schleberoda

Informationen aus dem Verwaltungsamt

Hauptamt

Aufruf an alle Vereine und Vereinigungen der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

-Veranstaltungskalender 2009-

Für die Planung und Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2009 benötigen wir, sofern die Termine bereits feststehen, die Mitteilungen über stattfindende Veranstaltungen. Das betrifft insbesondere die **feststehenden Veranstaltungen**.
Der Saale- Unstrut- Tourismus e.V. fordert diese Termine u.a. von der VGem Unstruttal ab, damit bei den Touristen und bei Repräsentationen der Saale-Unstrut-Region auf Messen bereits ein feststehender Veranstaltungskalender 2009 präsentiert werden kann.
Wenn die Termine für Veranstaltungen für das nächste Jahr bereits feststehen, so können Sie diese telefonisch
Herrn Hellmund unter 034461/25564,
per e-mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de
oder Fax 034461/25681 bis zum **30.06.2008** mitteilen.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Termine schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra Herrn Hellmund -, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) zu senden.

Hellmund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ordnungsamt

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 07. Juni 2008** hat das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Helbig
Einwohnermeldeamt

Veröffentlichung von Straßensperrungen

Das Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises informiert hiermit über nachfolgend aufgeführte, zur Realisierung von Baumaßnahmen erforderlich werdende Straßensperrungen:

Vollsperrung der Kreisstraße K 2579, OL Teuchern , Gartenstraße von Straße des Friedens bis Haus Nr.10 in der Zeit vom 05.05.2008 bis voraussichtlich 30.06.2008 (Straßenbau). Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über innerörtlich ausgewiesene Umleitungsstrecken.

Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstellen auf dem Friedhof in Freyburg (Unstrut)

Laut § 13 Abs. 2 der derzeitig gültigen Friedhofssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) kann für Wahlgrabstellen nach Ablauf des Nutzungsrechtes dieses auf Antrag neu erworben, bzw. verlängert werden. Ein Widerkaufsrecht für Reihen- und Urnengräber besteht nicht, jedoch kann nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung im Einzelfall anders entschieden werden.

Peinert
Friedhofsverwaltung

Mitteilung des Veterinäramtes des Burgenlandkreises

An alle Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter
Gesetzliche Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit

Durch die Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit besteht für jeden Tierhalter, der Rinder, Schafe und Ziegen hält, die Verpflichtung, seinen Tierbestand im Jahr 2008 gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen.
Die Impfung erfolgt nach dem Hoftierarztprinzip, d.h., der Tierhalter entscheidet, welcher Tierarzt seinen Bestand gegen Blauzungenkrankheit impft.

Die Impfungen erfolgen ab Ende Mai. Zur Planung und Organisation der Impfung wird jeder Halter von Schafen, Ziegen und Rindern aufgefordert, sich umgehend mit seinem Hoftierarzt in Verbindung zu setzen und dort den Tierbestand nach folgendem Schema zu melden:

Tierarzt	Anzahl Tier im Alter unter 3 Monate	Anzahl Tiere im Alter über 3 Monate
Rinder		
Schafe		
Ziegen		

Die Impfung wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
Zu den Kosten der Impfung zahlt die Tierseuchenkasse eine Beihilfe, die durch den Tierhalter nach Impfung zu beantragen ist.

Für Fragen steht Ihnen auch das Veterinäramt unter der Telefon-Nummer 03443/372 342, 372 353 oder 372 354 bzw. 03441/ 879322 zur Verfügung.

Dr. Krüger
Amtstierärztin

Bauverwaltungsamt

Maßnahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung im ländlichen Raum können gefördert werden

Bereits in den vergangenen Jahren konnten Gemeinden, Vereine und Bürger der Region gute Erfahrungen mit der Förderung von Maßnahmen zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd sammeln. Eine Fortführung der Förderung ist jetzt auf der Grundlage einer neuen Landesrichtlinie möglich, der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE), die durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt in Magdeburg Anfang April in Kraft gesetzt wurde. Während in den vergangenen Jahren die Inhalte der Förderung vor allem in der Sanierung und Instandsetzung von Objekten gesehen wurden, geht es in der neuen Förderperiode bis 2013 vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung insbesondere um die Innenentwicklung der Orte, die Sicherung der Daseinsvorsorge und um die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.
Neben Vorhaben von Gemeinden wird eine angemessene Beteiligung von Vereinen, Verbänden und Privatpersonen, insbesondere auch von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben angestrebt.
Für das Jahr 2009 ist die Anmeldung von Vorhaben privater Projektträger mittels des Formblattes „Bedarfsermittlung“ möglich, welches beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich ist. Abzugeben sind die Anmeldungen ebenfalls im Bauamt und zwar bis spätestens 20.08.2008.

Das ALFF Süd hat folgende Prioritäten bei der Auswahl von Vorhaben privater Projektträger gesetzt:

1. Vorhaben zur Umsetzung der zertifizierten Leitprojekte aus dem Integrierten ländlichen

   Entwicklungskonzept und zur Umsetzung der Leader-Konzepte
2. Vorhaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Diversifizierung
3. Vorhaben zur Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen
4. Vorhaben zur Sicherung der Nahversorgung/Gemeinschaftseinrichtungen/ Dorfkultur/Betreuungs- und Begegnungsstätten
5. Vorhaben junger Familien an selbst genutztem Wohneigentum
6. Vorhaben zur Nutzbarmachung von Leerstand.

Auf Grundlage der o.g. Richtlinie, des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes des Burgenlandkreises, der Leaderkonzepte der lokalen Aktionsgruppen, der Dorfentwicklungspläne der Orte und Gemeinden sowie dem vorhandenen Budget wird eine Rangliste durch das ALFF Süd aufgestellt. Für die ausgewählten Vorhaben wird danach durch das ALFF Süd zur Einreichung formgebundener Förderanträge aufgefordert. Vorhaben außerhalb der aufgeführten Prioritäten haben geringe Aussicht auf Einordnung in die Förderung. Weitere Informationen können bei Herrn Witzleben, Tel. 034464 / 30059 oder Frau Weide, Tel. 034464 / 30061 oder direkt beim ALFF Süd, Tel. 03443/ 2800 erfragt werden.

AH RUHM

Huche

Strecker

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Rühlemann, Rolf	06.06., 76 J.
Schulz, Günter	07.06., 75 J.
Laase, Edith	24.06., 81 J.
Handloike, Edith	26.06., 72 J.

Gemeinde Baumersroda

Bergner, Wally	01.06., 84 J.
Lippold, Irene	01.06., 83 J.
Schaks, Horst	02.06., 70 J.
Loth, Helene	05.06., 87 J.
Angermann, Melanie	16.06., 76 J.
Bölke, Ernst	16.06., 65 J.
Scharfe, Irate	18.06., 74 J.

Gemeinde Burgscheidungen / OT Tröbsdorf

Klautzsch, Günter	31.05., 71 J.
Nitzek, Werner	01.06., 77 J.
Neumann, Hans	04.06., 70 J.
Bölke, Lieselotte	14.06., 77 J.
Böttcher, Gerhard	18.06., 74 J.
Knoblauch, Georg	19.06., 72 J.
Schaaf, Werner	21.06., 72 J.
Apel, Else	26.06., 87 J.
Schaaf, Bärbel	26.06., 60 J.
Babin, Werner	27.06., 78 J.

Gemeinde Burkersroda

Kuhn, Eva	31.05., 75 J.
Ecke, Werner	11.06., 65 J.
Werner, Waldtraut	11.06., 79 J.

Gemeinde Ebersroda

Tauchnitz, Vera	30.05., 76 J.
Schulze, Brigitta	02.06., 71 J.
Kirchner, Harry	06.06., 76 J.
Kaiser, Wolfgang	18.06., 72 J.
Seeburg, Marianne	23.06., 81 J.
Menzel, Erika	26.06., 79 J.

Stadt Freyburg an der Unstrut / OT Nißmitz / OT Zscheiplitz

Broshog, Anneliese	30.05., 75 J.
Eckert, Harald	30.05., 60 J.
Heinecke, Maria	30.05., 74 J.
Heinze, Gerhard	30.05., 70 J.
Schäfer, Johanna	30.05., 88 J.
Glaser, Käthe	31.05., 80 J.
Frimmel, Wera	01.06., 73 J.
Heinicke, Hedwig	01.06., 72 J.
Limmer, Günter	01.06., 86 J.
Rothe, Reinhard	01.06., 73 J.
Schumann, Karl	01.06., 78 J.
Ditz, Johann	02.06., 73 J.
Lauckner, Gerhard	02.06., 78 J.
Wolf, Heinz	02.06., 86 J.
Braune, Lutz-Wingulf	03.06., 65 J.
Hartbrod, Elli	03.06., 84 J.
Lehmann, Herta	03.06., 87 J.
Vater, Gerhard	03.06., 79 J.
Polomski, Helmut	04.06., 81 J.
Strobel, Irene	04.06., 88 J.
Weide, Elisabeth	04.06., 82 J.
Hilse, Erika	05.06., 85 J.
Bischoff, Renate	06.06., 70 J.
Koch, Ruth	06.06., 85 J.
Götze, Kurt	07.06., 76 J.
Buhn, Rainer	08.06., 65 J.
Käber, Franz	08.06., 76 J.
Ratzsch, Marion	08.06., 60 J.
Wünsch, Regina	08.06., 72 J.
Rottig, Lisa	09.06., 82 J.
Wißenbach, Eva-Maria	10.06., 60 J.
König, Elli	11.06., 73 J.
Radeck, Irmhild	11.06., 70 J.
Lorenzen, Magdalena	12.06., 74 J.
Ihle, Rolf	13.06., 71 J.
Riethling, Hilda	13.06., 77 J.
Kupsch, Frieda	14.06., 85 J.
Altenburg, Irmgard	15.06., 86 J.
Berger, Margarete	15.06., 81 J.
Butter, Werner	15.06., 71 J.
Kessler, Ursula	15.06., 65 J.
Lützkendorf, Waltraud	15.06., 65 J.
Foth, Annemarie	16.06., 86 J.
Günther, Marianne	16.06., 72 J.
Günther, Rudolf	16.06., 77 J.
Scheibe, Gertrud	16.06., 85 J.
Schumann, Annemarie	16.06., 76 J.
Moldenhawer, Helga	17.06., 71 J.
Brüggeboes, Klaus	18.06., 65 J.
Köhler, Klaus-Jürgen	18.06., 71 J.
Reischke, Hildegard	18.06., 86 J.
Vogel, Hella	18.06., 80 J.
Heym, Anita	19.06., 78 J.
Kloß, Heinz	19.06., 71 J.
Peter, Anita	19.06., 60 J.
Ambrosch, Dieter	21.06., 72 J.
Bleil, Hans	21.06., 71 J.
Bunge, Rosemarie	21.06., 82 J.
Ecke, Rolf	22.06., 71 J.
Knospe, Christel	22.06., 65 J.
Kuhnt, Irmgard	22.06., 71 J.
Pahl, Hans-Jürgen	22.06., 75 J.
Strutz, Gerda	23.06., 80 J.
Lorenz, Fritz	24.06., 75 J.
Rathmann, Marianne	24.06., 77 J.
Ratzke, Knut	24.06., 76 J.
Schrimpf, Hermine	24.06., 80 J.
Cebulla, Erna	25.06., 73 J.
Enders, Gertrud	25.06., 78 J.
Wanie, Walter	25.06., 79 J.
Grawe, Gert	26.06., 77 J.
Hiller, Helga	26.06., 72 J.
Weitz, Ilse	26.06., 85 J.
Dokter, Christa	27.06., 80 J.
Kopors, Gerlinde	27.06., 75 J.
Rottig, Hans-Joachim	27.06., 78 J.

Gemeinde Gleina / OT Müncheroda

Wachs, Helga	30.05., 71 J.
Weise, Elli	30.05., 72 J.
Werner, Gerda	30.05., 70 J.
Horst, Helmut	03.06., 77 J.
Trautmann, Walter	05.06., 84 J.
Quasdorf, Hildegard	06.06., 86 J.
Winzer, Helmut	06.06., 65 J.
Türk, Georg	08.06., 77 J.
Ihle, Helmut	17.06., 60 J.
Ludt, Alfred	20.06., 80 J.
Kunth, Edeltraud	23.06., 77 J.
Link, Peter	23.06., 77 J.
Kliem, Ilse	27.06., 70 J.

Gemeinde Größnitz / OT Städten

Clique, Charlotte	19.06., 87 J.

Gemeinde Hirschroda

Jannikoy, Oswald	09.06., 88 J.
Tietze, Brünhilde	17.06., 70 J.
Kober, Waltraud	18.06., 71 J.
Kreuziger, Wally	18.06., 85 J.
Mauer, Anneliese	21.06., 77 J.

Gemeinde Karsdorf / OT Wennungen / OT Wetzendorf

Kaden, Helga	31.05., 70 J.
Kaden, Herbert	01.06., 76 J.
Barthel, Regina	02.06., 78 J.
Stottmeier, Roland	02.06., 71 J.
Böttcher, Willy	03.06., 85 J.
Wolff, Ursula	04.06., 71 J.
Damm, Dora	05.06., 79 J.
Geißler, Matthias	05.06., 78 J.
Lazecky, Gertrud	06.06., 80 J.
Burghardt, Elfriede	11.06., 76 J.
Chappuzeau, Peter	12.06., 65 J.
Kraemer, Helga	12.06., 80 J.
Ostermann, Horst	12.06., 72 J.
Damm, Werner	15.06., 77 J.
Förste, Lia	15.06., 60 J.
Geske, Marga	17.06., 65 J.
Nimschofsky, Dieter	18.06., 70 J.
Reiche, Marie	18.06., 77 J.
Reimer, Elena	18.06., 73 J.
Heintze, Dieter	19.06., 60 J.
Schorch, Gerda	20.06., 73 J.
Organiska, Martha	22.06., 91 J.
Reiche, Hans-Joachim	22.06., 81 J.
Krumpfer, Kurt	23.06., 71 J.
Barthel, Harry	26.06., 76 J.
Franke, Günther	26.06., 70 J.
Trocha, Anneliese	26.06., 74 J.
Mattner, Ursula	27.06., 65 J.

Gemeinde Kirchscheidungen

Reschke, Eva	10.06., 88 J.
Kisker, Siegfried	12.06., 71 J.
Wenghöfer, Heinz	17.06., 73 J.
Rühlemann, Erika	22.06., 81 J.

Stadt Laucha an der Unstrut / OT Plößnitz / OT Dorndorf

Kannis, Helmut	30.05., 71 J.
Thieme, Anita	30.05., 76 J.
Wißler, Siegfried	30.05., 72 J.
Eschberger, Margit	31.05., 72 J.
Hinz, Annemarie	01.06., 71 J.
Schimmerkowski, Doris	02.06., 71 J.
Heigel, Olga	03.06., 80 J.
Jebsen, Ursula	03.06., 82 J.
Mauer, Werner	03.06., 72 J.
Weilepp, Werner	03.06., 70 J.
Weiße, Jutta	05.06., 77 J.
Kurka, Herbert	06.06., 71 J.
Hahnel, Hildegard	07.06., 60 J.
Weiß, Bruno	07.06., 73 J.
Beyer, Irma	08.06., 76 J.
Kirsten, Helmut	08.06., 65 J.
Sohr, Elfriede	08.06., 87 J.
Buße, Rudolf	10.06., 80 J.
Pollmächer, Rosemarie	10.06., 81 J.
Beyer, Günther	13.06., 83 J.
Meißner, Fritz	13.06., 82 J.
Baldauf, Elisabeth	14.06., 85 J.
Senze, Emma	16.06., 91 J.
Suchomel, Ruth	16.06., 84 J.

Klitzschmüller, Helmut	17.06., 78 J.
Adolph, Werner	18.06., 80 J.
Gruska, Charlotte	19.06., 77 J.
Bubel, Elfriede	20.06., 79 J.
Dr. Keck, Christian	21.06., 80 J.
Senze, Rudolf	21.06., 60 J.
Goldacker, Helga	22.06., 70 J.
Jacobi, Ralf	22.06., 70 J.
Goldstein, Horst	23.06., 70 J.
Dietrich, Irmgard	25.06., 72 J.
Reinboth, Monika	25.06., 60 J.
Tietze, Eva	25.06., 80 J.
Arbeiter, Margit	26.06., 60 J.
Strach, Ilse	26.06., 87 J.

Stadt Nebra an der Unstrut

Müller, Margaretha	31.05., 94 J.
Semmer, Helene	02.06., 83 J.
Trampenau, Lisbeth	02.06., 82 J.
Begerad, Charlotte	03.06., 87 J.
Meyrink, Gisela	04.06., 76 J.
Reinhardt, Charlotte	04.06., 78 J.
Wötzel, Wolfgang	05.06., 73 J.
Findling, Annemarie	06.06., 73 J.
Dietzel, Werner	07.06., 82 J.
Schulze, Karl	07.06., 76 J.
Dönau, Elga	08.06., 72 J.
Herfurth, Hiltrud	08.06., 85 J.
Schleiß, Hanna	09.06., 65 J.
Weiß, Hans	09.06., 70 J.
Bönisch, Theresia	10.06., 72 J.
Göpner, Heinz	10.06., 74 J.
Hesse, Elfriede	10.06., 81 J.
Durzy, Hildegard	12.06., 91 J.
Griesheim, Elvira	12.06., 60 J.
Mopser, Margarete	13.06., 71 J.
Pätz, Anneliese	13.06., 78 J.
Uske, Marianne	13.06., 80 J.
Dietzel, Anna	14.06., 76 J.
Eckhardt, Richarda	14.06., 77 J.
Krähmer, Helmut	14.06., 70 J.
Tischler, Karl	14.06., 84 J.
Demme, Richard	16.06., 72 J.
Gansau, Ursula	17.06., 81 J.
Hirschfelder, Klaus	17.06., 74 J.
Wild, Adolf	17.06., 76 J.
Teichmann, Fritz	18.06., 74 J.
Arnold, Maria	19.06., 84 J.
Beck, Ursula	19.06., 70 J.
Bornschein, Giesela	19.06., 80 J.
Gappenberger, Gerhard	19.06., 78 J.
Häusler, Franz	20.06., 77 J.
Schröder, Kurt	21.06., 83 J.
Fiedler, Ingeborg	22.06., 80 J.
Zeppan, Frieda	23.06., 95 J.
Fiebig, Eva	24.06., 87 J.
Götze, Ruth	24.06., 89 J.
Menzel, Helena	25.06., 87 J.
Fechner, Waltraud	26.06., 72 J.
Gappenberger, Ilse	27.06., 82 J.
Häußler, Gert	27.06., 72 J.
Netzel, Ingrid	27.06., 72 J.

Gemeinde Pödelist / OT Dobichau

Förste, Ruth	17.06., 76 J.
Gartz, Erwin	17.06., 65 J.
Franz, Rolf	21.06., 65 J.

Gemeinde Reinsdorf

Henzel, Magdalena	01.06., 78 J.
Rühlemann, Hugo	02.06., 94 J.
Brodmann, Annita	06.06., 76 J.
Frohwein, Rolf	06.06., 60 J.
Lindner, Helga	11.06., 75 J.
Rockrohr, Werner	11.06., 77 J.
Lisker, Heinz	14.06., 70 J.
Becker, Inge	19.06., 75 J.
Brieg, Dorothea	20.06., 82 J.
Trautmann, Charlotte	20.06., 82 J.
Marks, Hanni	23.06., 84 J.

Gemeinde Schleberoda

Waschfeld, Hilda	06.06., 76 J.
Klenke, Alois	14.06., 81 J.

Gemeinde Wangen / OT Großwangen / OT Kleinwangen

Zelmer, Annelies	30.05., 71 J.
Böttiger, Günther	31.05., 82 J.
Sturm, Elisabeth	09.06., 73 J.
Helmis, Walter	18.06., 77 J.
Frenzel, Marie	20.06., 84 J.
Felgenträger, Fritz	22.06., 72 J.
Westphal, Elfriede	27.06., 79 J.

Gemeinde Zeuchfeld

Stephan, Horst	18.06., 81 J.

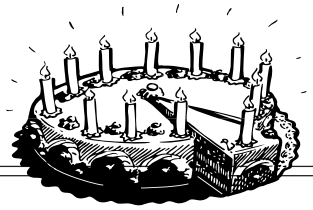

Informationen und Veranstaltungen

Regionalmesse für dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen in Kahlwinkel

am 14. Juni 2008 von 09:00 bis 13:00 Uhr

Die Abwasserzweckverbände Nebra und Laucha – Bad Bibra sowie die Verwaltungsgemeinschaft An der Finne werden am Samstag, den **14. Juni 2008** in der Zeit von **09:00 bis 13:00 Uhr** eine Regionalmesse zu verschiedenen dezentralen Abwasserbehandlungsanlagen in Kahlwinkel, am Standort der **Kahlwinkel Agrar GmbH & Co.KG, Rudolf-Breitscheid-Straße 32a**, durchführen. Für diese Veranstaltung zur Präsentation von Kleinkläranlagen konnten Mitglieder des Bildungs- und Demonstrationszentrums für dezentrale Abwasserbehandlung e.V. (BDZ) gewonnen werden. Im BDZ sind die Fachfirmen vertreten, die 85 % der auf dem deutschen Markt verkauften Kleinkläranlagen herstellen. Damit verfügt das BDZ über die größte Bündelung von Kräften der dezentralen Abwassertechnik. Ziel der Regionalmesse ist es, interessierten Bürgern dieses breite Spektrum der verschiedenen, durch das Deutsche Institut für Bautechnik zugelassenen Technologien von Kleinkläranlagen und deren technische Umsetzung aufzuzeigen. Im Rahmen einer Vormittagsveranstaltung präsentieren sich die Mitglieder des BDZ mit Postern, Flyern und Modellen ihrer Kleinkläranlagen und stehen für Fragen und Informationen gern zur Verfügung. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion sollen weitergehende Informationen, Hintergründe und gesetzliche Vorgaben sowie immer wiederkehrende Fragen allgemein verständlich erörtert und diskutiert werden. Grundstückseigentümer, welche ausgehend vom Abwasserbeseitigungskonzept ihres Ortes zukünftig eine dezentrale Abwasserbeseitigungsbehandlung betreiben werden, aber auch Behörden und Verbände sind herzlich eingeladen.

Gemeinde Balgstädt

Familienwandertag der Balgstädter Kindertagesstätte „Zwergenschloß"

Am Samstag, dem 19. April war es endlich soweit – unser lang erwarteter Familientag! Das Wetter sollte uns eigentlich Regen bescheren, aber trotz dunkler Wolken und kaltem Wind blieb es trocken. Ausgerüstet mit Regensachen, gut gefüllten Rucksäcken, Handwagen, Kinderwagen, Wanderstöcken

▼

und guter Laune ging es 09:00 Uhr vom Balgstädter Schloss aus los. Wir wanderten auf der alten Poststraße entlang nach Toppendorf, zum ca. 3 km entfernten ehemaligen Vorwerk des Schlosses. Wem auf dem Weg nicht warm geworden war, der konnte sich hier am Lagerfeuer wärmen, welches die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Balgstädt schon angezündet hatten. Auch gab es genug Sitzgelegenheiten zum Ausruhen und viele Leckereien. Es gab für alle Kinder kostenlos Würstchen, Knüppelkuchen, Brause und Süßigkeiten. Die Erwachsenen konnten sich mit Rostbratwürstchen, Steaks und warmen Kaffee stärken. Für alle war gut gesorgt.
Wer wollte, konnte nun die schöne Umgebung erkunden und die Ruine von Toppendorf erstürmen. Immer wieder erklommen die Kinder die steilen Treppen der Ruine, schauten aus den Fenstern, regierten auf dem steinernen Thron (leider der einzige Zeuge des ehemaligen Mittelalterspielplatzes) oder versuchten mutig den dunklen Keller zu erforschen. Hier wurde sogar eine Fledermaus entdeckt.
Die Kinder hatten auch viel Spaß beim Spiel mit dem Schwungtuch oder beim Sackhüpfen mit den Eltern, Großeltern und Erziehern.
Für viele war es eine gute Gelegenheit mit anderen ins Gespräch zu kommen oder einfach nur als Familie ein paar schöne Stunden miteinander verbringen zu können.
An dieser Stelle sei noch einmal herzlich den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Balgstädt gedankt, ohne deren Hilfe dieser Wandertag nicht so möglich gewesen wäre. Auch danke an alle Wanderer, die sich nicht von dunklen Wolken oder kalten Wind abbringen ließen und diesen tag zu einen unvergesslichen für uns alle machten.
Vielleicht kann dieser Familientag eine neue Tradition für unsere Kindertagesstätte werden.
Katrin Krawetzke
Im Namen der Erzieher der Kindertagesstätte „Zwergenschloß“ Balgstädt

Stadt Freyburg (Unstrut)

1998 – 2008

10 Jahre Weinmuseum im Museum Schloss Neuenburg

In diesem Jahr wird auf der Neuenburg wieder ein ganz besonderes Jubiläum gefeiert: Seit nunmehr 10 Jahren besteht das Weinmuseum mit der Ausstellung „Zwischen Fest und Alltag – Weinkultur in der Mitte Deutschlands“, deren bedeutendstes Exponat eine der ältesten Doppelspindel-Weinkeltern Europas ist. Im Rahmen des Jubiläums, das am 17. Mai 2008 feierlich eröffnet wurde, sind über das Jahr verschiedene Sonderausstellungen in der Neuenburg zu sehen.

weinkundig – weinhaltig – weinselig
Studentisches Weintrinken

Sonderausstellung im Tonnengewölbe des Schlosses Neuenburg vom 29. April bis 20. August 2008

Der Wein zählt zu den geistigen Getränken. Deshalb verwundert es nicht, dass er auch bei Studenten und Akademikern ein hohes Ansehen genoss. In der Ausstellung „weinkundig-weinhaltig-weinselig“ werden die Geschichte der Studentenverbindungen, vor allem der Corps, sowie ihr mit dem Trinken verbundenes Brauchtum vorgestellt. Dazu gehören nach bestimmten Regeln ablaufende, geleitete Trinkgelage sowie zahlreiche Trinkspiele, Rituale und Zeremonien, die Teil der Veranstaltungen des Verbindungslebens sind. Auch im umfangreich überlieferten studentischen Liedgut findet sich immer wieder der Wein. Zusammen mit zahlreichen Objekten wie Couleurbändern, Studentenmützen, Paukschlägern, Trinkgefäßen, Kommersbüchern sowie Wein- und Bierzipfeln entsteht ein Bild, das dem Besucher einen kleinen Einblick in das Verbindungsleben gewährt.

Was lange gärt, wird gut ?! – Wein(Er)bauliches von Unstrut und Saale

Sonderausstellung im Bergfried „Dicker Wilhelm“ vom 1. Mai bis 31. Oktober 2008

Bekanntlich benötigt es eine gewisse Zeit, ehe aus der Traube ein guter Wein wird. Mit der Bearbeitung und Pflege des Weinberges und der Rebpflanze schafft der Winzer dafür die besten Vorraussetzungen. Das Wissen und die Erfahrungen des Kellermeisters oder Weinküfers verwandeln den Most dann zum edlen Rebensaft. Im Saale-Unstrut-Gebiet war der Weinbau schon seit vielen Jahrhunderten ein Haupterwerbszweig, von dem zahlreiche Freyburger Gewerke profitierten. In der Ausstellung „Was lange gärt, wird gut?!“ sollen einige davon vorgestellt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei natürlich die Winzer sowie die Weinherstellung und die Kellerwirtschaft. Allerdings ist hier auch zu erfahren, dass Winzer, Böttcher oder Kellermeister nicht immer reinen Gewissens waren. So wird z. B. den Böttchern vorgeworfen, dass „… sie die unter ihrer Aufsicht habenden Weine allzu oft versuchen, oder wohl gar davon manche Bouteille (Flasche) voll mit nach Hause nehmen, und den abgehenden Mangel mit Wasser ersetzen!“ Ebenso kommt die Thematik des Weintrinkens nicht zu kurz. Ein Bereich der Ausstellung widmet sich den Trinkgewohnheiten vergangener Zeiten, auch gibt es unterhaltsame Trinkgeschichten der sächsischen Fürsten zu lesen. Wer die obersten Etagen des „Dicken Wilhelms“ erklimmt, kann sich über die Geschichte des Freyburger Winzerfestes als das traditionsreichste Weinfest der Saale-Unstrut-Region informieren. Nach umfangreicher Sanierung ist nun auch wieder das neu gestaltete Dachgeschoss des Turms zu besichtigen. Wer den Aufstieg wagt, wird also mit einem herrlichen Ausblick über die Wein- und Kulturlandschaft des Unstrut-tals belohnt.

Information:

Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt
Museum Schloss Neuenburg
06632 Freyburg
Tel.: 034464 / 35530
www.schloss-neuenburg.de

Öffnungszeiten
April bis Oktober Mo-So 10:00-18:00 Uhr
November bis März Di-So 10:00-17:00 Uhr
Bergfried „Dicker Wilhelm“ montags geschlossen.

Das Foto zeigt Exponate der Ausstellung „weinkundig-weinhaltig-weinselig“.

Tag der offenen Tür im Schlifterweinberg Freyburg

Am **Sonnabend, dem 07. Juni 2008 in der Zeit von 10:00 – 20:00 Uhr** findet im Schlifterweinberg Freyburg (Zugang oberhalb neben dem Berghotel „Zum Edelacker“) der Tag der offenen Tür statt.
Eingeladen sind alle Weinpatinnen und Weinpaten.
Herzlich willkommen sind aber auch die Bürgerinnen und Bürger von Freyburg und Umgebung sowie Gäste der Stadt.
An diesem Tag können der Schlifterweinberg besichtigt und Informationen rund um Wein vermittelt werden.

Über Ihren Besuch freuen wir uns!

Martin Bertling
Bürgermeister

Winzer als Landschaftspfleger

Ehrung für den Weinbauverband

„Unsere Winzer an Saale, Unstrut, Ilm und Süßem See sind mit Leib und Seele ihrer Landschaft verbunden. Von und mit ihr leben sie. Ohne faire Partnerschaft mit der Natur kann kein Weinbauer guten Gewissens seine Arbeit tun“, beschreibt Weinbaupräsident Siegfried Boy das Verhältnis der Winzer zu ihrer Umwelt. Mit diesem Credo hätte sich auch der Weinbauverband an dem Bundeswettbewerb „Landwirtschaft schafft Kulturlandschaft“ beteiligt und wurde am 14. Mai 2008 für sein Engagement gewürdigt. Der Weinbauverband Saale-Unstrut gehörte zu den 31 Gewinnern bundesweit.
Bei diesem Wettbewerb des Bundes Heimat und Umwelt (BHU) in Kooperation mit dem Deutschen Bauernverband (DBV) wurden besonderes Engagement und innovative Ideen zum Schutz und zur Erhaltung von Kulturlandschaften ausgezeichnet. Um die besonderen Verdienste zur Pflege und Bewahrung der vielfältigen Kulturlandschaften zu veranschaulichen, sind die Siegerbeiträge in einer Publikation erschienen, die beim BHU gegen eine Spende bezogen werden kann. Das Projekt wurde von der Landwirtschaftlichen Rentenbank gefördert.
Das Spektrum der Wettbewerbsbeiträge habe von Landwirtschaft mit alten Nutztierrassen über Weinbau bis hin zu Forstwirtschaft im Niederwaldgebiet gereicht, sagte Frau Dr. Herlind Gundelach, die Präsidentin des BHU, bei der feierlichen Ehrung in Berlin. Wie sie hervorhob, ging es darum, Projekte zu fördern, die traditionelle Elemente aufgreifen und in einer modernen Landwirtschaft fortführen. „Es ging also nicht um den Aufruf zu einer Landwirtschaft, wie sie früher stattfand“, erklärte Gundelach. Heute müssten Landwirte einen schwierigen Grat beschreiten zwischen einer profitablen Wirtschaftsweise und der Erhaltung von kulturlandschaftlichen Strukturen. Dass dies vielfach in der Praxis auf vorbildliche Weise praktiziert werde, habe der Wettbewerb bewiesen.
Für den Stellvertretenden DBV-Generalsekretär, Adalbert Kienle, ist dieser Wettbewerb eine gute Plattform, um die Leistungen der Landwirte sichtbarer zu machen. So liegt es seiner Einschätzung nach nicht unbedingt im bäuerlichen Naturell, die eigenen Leistungen zu präsentieren. Aber nicht zuletzt die Entfremdung der Gesellschaft von der Landwirtschaft und von der Natur mache es erforderlich, „dass wir zeigen, was wir tun, wie wir es tun und was wir können“, so Kienle. Die Auszeichnung sei von daher nicht nur eine Würdigung des Einsatzes im Kulturlandschaftserhalt, sondern auch Anerkennung dafür, „dass Sie über Ihr Engagement reden und uns hieran teilhaben lassen“, sagte Kienle.

Bildttext:
v.l.n.r.: Beate Jeffel (Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz), Siegfried Boy (Präsident des Weinbauverbandes Saale-Unstrut), Dr. Herlind Gundelach (Präsidentin des Bundes Heimat und Umwelt), Adalbert Kienle (stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes), Marika Böhme (Weinkönigin von Saale-Unstrut) und Prof. Wolfgang Schumacher (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn).
Foto: Agnes Scharl

5. Saison unter Regie des Fördervereins

Mit der Eröffnung des Freibades Freyburg am 10. Mai konnte die nunmehr 5. Saison unter Regie des Fördervereins Freibad Freyburg gestartet werden.
Für viele nicht sofort sichtbar, wurde bereits lange vor diesem Datum die Basis für eine erfolgreiche Saison gelegt.
So fand am 12. April der obligatorische Arbeitseinsatz statt, um das Bad wieder in einen vernünftigen Zustand zu versetzen. Zu diesem Zeitpunkt war bereits durch Unterstützung der Firmen Schmoock und Freund die Pumpentechnik in Stand gesetzt worden. Ebenso hilfreich zeigten sich die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, die mit Einsatz ihrer Technik, aber auch mit Besen und Schrubber, halfen, die Spuren des Winters im Schwimmerbecken zu beseitigen.
Leider waren dann zum eigentlichen Arbeitseinsatz nur wenige Freyburger anwesend, so dass gerade den wenigen, aber umso aktiveren Helfern, größter Respekt und Dank gebührt.
Neben dem eigentlichen Badebetrieb plant der Verein am 04. Juli wieder ein Badfest. Daneben wird vom 26. Juli bis zum 02. August ein Schwimmlehrgang angeboten.
Bleibt an dieser Stelle nur noch der Wunsch, dass uns über die Saison solches Wetter wie zum Eröffnungstag am Pfingstsonnabend begleitet, dann sollte einer erfolgreichen Saison nichts im Wege stehen.

Steffen Fischer

Neue Bekleidung für die Alten Herren des RSK Freyburg

Vor der Saison 2008 konnten die Alten Herren des RSK Freyburg eine neue Garnitur vom Sportausstatter F.C. Röder aus Freyburg in Empfang nehmen

XVIII. Internationale Tage der mittelalterlichen Musik

Schloss Neuenburg und St. Marien Freyburg (Unstr.) 20.–22. Juni 2008

Jedes Jahr am letzten Wochenende im Juni treffen sich in Freyburg / Unstrut Experten und Freunde der Musik des Mittelalters. Für Sie ist das **Festival montalbâne** eine der bedeutendsten Veranstaltungen im Jahreskulturkalender.
Längst sind die Internationalen Tage der mittelalterlichen Musik zu einem weithin beachteten Schauplatz für die Aufführungspraxis verschiedenartigster mittelalterlicher und ursprünglicher, traditioneller Musik geworden. Neben der enormen Popularität ist das Festival auch eines der innovativsten europäischen Foren des Gedankenaustausches zwischen sowohl unbekannteren als auch weltberühmten Musikern und ihrem Publikum, Wissenschaftlern, Musikjournalisten und Instrumentenbauern.
Zu verdanken ist das wohl in erster Linie den zahlreichen Musikern aus über 25 Nationen, die inzwischen Tausende Konzertbesucher begeisterten. Und nicht zuletzt bieten die überwältigende Burganlage von Schloss Neuenburg hoch über der Unstrut und die Freyburger Stadtkirche St. Marien eine einzigartige Veranstaltungsatmosphäre.

Zu großem Dank sind die Veranstalter (Verein zur Rettung und Erhaltung der Neuenburg e. V. und Schloss Goseck e. V.) dem Landesverwaltungsamt, der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt sowie der Sparkasse Burgenlandkreis verbunden, die zu den wichtigsten Förderern des Festivals gehören. Ohne ihre finanzielle Unterstützung wäre eine Durchführung kaum denkbar.

Programm

Freitag, 20. Juni

20:00 Uhr Eröffnungskonzert
Stadtkirche St. Marien
Der Sängerkrieg auf der Wartburg
Regie: Thos Renneberg / Wiederaufnahme der Uraufführung aus dem Jahre 2006
in Zusammenarbeit mit der Wartburg-Stiftung

24:00 Uhr Mitternachtskonzert
Doppelkapelle Schloss Neuenburg
per-sonat (D)
Sabine Lutzenberger – Gesang
Norbert Rodenkirchen – mittelalterliche Traversflöten & Harfe
Heinrich von Meißen, genannt »Frauenlob«: Der Taugenhort
Mystische Betrachtungen im Mittelalter

Sonnabend, 21. Juni

11:00 Uhr Vortragskonzert Festsaal
Schloss Neuenburg
Marc Lewon & Ensemble Leones (D/CH)
Unerhörtes aus dem Reuental. Das Frankfurter Neidhart-Fragment

15:00 Uhr Konzert
Stadtkirche St. Marien
Ensemble für frühe Musik Augsburg
Neidhart von Reuental

19:00 Uhr Konzert
Stadtkirche St. Marien
Joglaresa (GB/I/A/D)
Stella Nuova - Musik der italienischen Laudesi-Bruderschaften

22:00 Uhr Nachtkonzert
Stadtkirche St. Marien
Gevorg Dabaghjan Trio (Armenien)
Die Stimme des Aprikosenbaumes – traditionelle Musik für Duduk

Sonntag, 22. Juni

10:00 Uhr Festgottesdienst
Stadtkirche St. Marien
mit den Teilnehmern des Workshops »Ay Santa Maria!«

15:00 Uhr Konzert
Stadtkirche St. Marien
ACCENTUS AUSTRIA (A) Leitung: Thomas Wimmer
Sephardische Romanzen - Lieder der spanischen Juden aus dem Osmanischen Reich

19:00 Uhr Abschlusskonzert
Stadtkirche St. Marien
Dolores Agujetas Y su familia (Spanien)
Die Tochter des Duende - Musik und Tanz der andalusischen Zigeuner

Information
Schloss Goseck e.V.
Susanne Ansorg
Tel.: 03443/ 284486
Fax: 03443/ 284483

Kartenvorbestellung
telefonisch: Verein zur Rettung und Erhaltung der Neuenburg e.V.
Tel: 034464/ 36761 Fax: 034464/ 36760
online: www.schloss-neuenburg.de

Preise (voll/ermäßigt)

für Konzerte:	16/13 €
Mitternachtskonzert (Doppelkapelle Neuenburg):	22/18 €
Tageskarte für Samstag (für alle Konzerte in der Stadtkirche):	45/37 €
Tageskarte für Sonntag (für alle Konzerte in der Stadtkirche):	30/25 €
Gesamtkarte (für alle Konzerte in der Stadtkirche):	90/72 €

Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt. Zum Vortrag am Samstag ist freier Eintritt. Für die Mitternachtskonzerte sind auf Grund der geringen Platzkapazität Vorbestellungen erforderlich.

Die Karten können bis zum 13. Juni bestellt werden. Danach sind nur noch unverbindliche Reservierungen möglich. Es besteht freie Platzwahl!

Verabschiedung von Frau Renate Markweg in den Ruhestand

Nach 43 jähriger Tätigkeit nahmen die Kinder der Kindertagesstätte Hühnerjagd aus Freyburg (Unstrut) im Beisein des Erzieherteams und der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Jana Grandi, Abschied.
Frau Markweg freut sich auf die Zeit mit ihren Enkel und auf den bevorstehenden Urlaub.
Wir wünschen Ihr vor allem viel Gesundheit und eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Familie.

Ausstellung in der Stadtbibliothek Freyburg

Wie in jedem Jahr rief die Stadtbibliothek Freyburg im Rahmen des Bücherfrühlings zu einem Dichter- und Malerwettbewerb für Kinder auf. Das diesjährige Motto lautete „Waldgeschichten". Es ist immer verblüffend, wie viele verschiedene Arbeiten zu Arbeiten zu einem Thema entstehen, mit wie viel Phantasie die Kinder zu Werke gehen. Alle Arbeiten sind in der Zeit vom 09. Juni bis 01. Juli in der Stadtbibliothek Freyburg ausgestellt und ich lade Sie herzlich ein, die bunte Vielfalt zu betrachten.

E. Schumann

Aufruf zur Gewerbeschau

Hiermit rufen wir alle Gewerbetreibenden und Einzelhändler zu einer Gewerbeschau am 23. August 2008 in der Freyburger Innenstadt auf.
Viele Einwohner und Bürger von Freyburg sowie der näheren Umgebung wissen mitunter nicht, welches Handwerk und Gewerbe sich in Freyburg und Umgebung etabliert hat. Dies können Sie durch die Gewerbeschau nutzen, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren.
Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich bitte im Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V. unter Tel. 034464-27260 oder e-Mail: freyburger-fremdenverkehr@t-online.de

Freyburg Fahnen

Durch das stärkere Interesse von Freyburger Bürgern an Stadtfahnen, haben wir uns entschlossen wieder welche zu bestellen. Um den Bedarf abdecken zu können, bitten wir bei Interesse sich im Freyburger Fremdenverkehrsverein e.V. zu melden. Es gibt unterschiedliche Ausführungen:
Fahnen in den Abmaßen 60 x 40 ; 90 x 60; oder 120 x 30.
Diese gibt es als Banner oder Hissflaggen.
Je höher die Bestellmenge ist, je niedriger wird der Preis.
Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis zum 15.Juni 2008 in unserer Geschäftstelle ab.

Gemeinde Gleina

Ein herzliches Dankeschön an die Agrargenossenschaft Gleina e.G.

Die Agrargenossenschaft Gleina e.G. ermöglichte es, dass für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Gleina einheitliche T-Shirts mit Aufdruck angeschafft werden konnten, die zu sportlichen Wettkämpfen und anderen schulischen Höhepunkten getragen werden sollen. Dafür möchten wir und an dieser Stalle herzlichst bedanken.

Die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Grundschule Gleina

Gemeinde Hirschroda

Sommer- und Kinderfest in Hirschroda

14. und 15. Juni 2006

Programm:

Samstag, 14.06.2008
20:00 Uhr Tanz mit „Zilli“ aus Dorndorf

Sonntag, 15.06.2008
10:00 Uhr Fahrzeugtechnikschau
14:00 Uhr Bunter Nachmittag für Groß und Klein mit Kaffee und Kuchen sowie Kinderbelustigungen (Hüpfburg, Malstraße…)

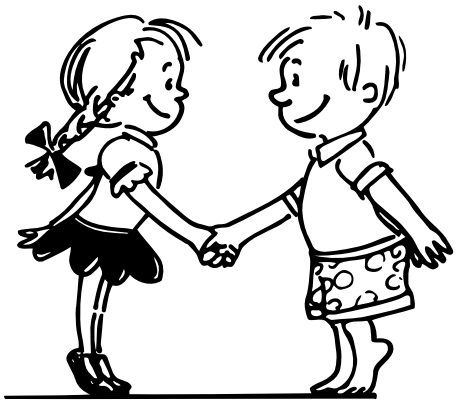

Gemeinde Karsdorf

Seniorenclub Karsdorf
Träger: IB BZ Naumburg
Tel. 034461/55 209
Ansprechpartnerin: Frau Herrmann

Clubprogramm

für den Monat Juni 2008

Voranmeldung telefonisch (Nummer siehe oben) oder persönlich erbeten

Dienstag, 03.06.2008
13:00 – 13:30 Uhr
Senioren- Sport mit Frau Mika.
14:00 – 16:00 Uhr
Fit im Alter „Sportliche Übungen“ mit Frau Mika

Dienstag, 10.06.2008
13:00 – 13:30 Uhr
Wir bleiben Fit mit Frau Mika.
14:00 – 16:00 Uhr
Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen, gemütliches beisammen sein

Dienstag, 17.06.2008
13:00 – 13:30 Uhr
Sport im Alter kann auch Spaß machen mit Frau Mika
14:00 – 16:00 Uhr
Buntes Programm mit dem Kita Wetzendorf

Dienstag, 24.06.2008
13:00 – 13:30 Uhr
Sport mit Musik und bunten Tüchern, mit Frau Mika
14:00 – 16:00 Uhr
Sitzgymnastik mit dem Schwungtuch und Musik

Für die Clubnachmittage wird eine Gebühr von 1 € erhoben.
Auch an allen anderen Tagen steht ein abwechslungsreiches Programm auf unserem Plan.

Wir freuen uns auf Sie !

2. Gedenkturnier am 21.06.2008 im Sportstadion Wetzendorf

Gewidmet den 5 Jugendlichen, die im Jahr 2006 in der Nacht vom 05. zum 06. Mai in Laucha in der Schleuse auf tragische Weise ihr Leben verloren haben. Wir werden es nie verhindern können, dass Unfälle geschehen. Aus diesem Grund muss man immer wieder mahnend auf Jugendliche einwirken und mit ihnen reden. Wenn wir an diesem Tag einige Jugendliche vom Kopf her erreichen und nachdenklich gemacht haben, sei es hier auch nur eine geringe Zahl, dann können wir mit Stolz sagen „Wir haben etwas erreicht“.

Mannschaften:
Stahl Thale, FC RSK Freyburg, BSC 99 Laucha, SG Karsdorf / Nebra (Silvios Team), SG ZW Karsdorf II (Der größte Teil der Spieler wird Jahrgang 86/87/88 sein, also der Jahrgang wie es die 5 Jugendlichen waren)

Anreise der Mannschaften: Bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr Eröffnung
Begrüßung der Gäste und Teilnehmer
Grußworte der Gäste
Übergabe des Wanderpokals von Familie Tänzer

Nach der Eröffnung wird die FFw Laucha vorführen, wie man eine verletzte Person aus einem verunfallten Pkw rettet. Der Pkw wird vom Kfz-Meisterbetrieb Braune aus Steigra gestellt. Das Fahrzeug wird ohne anfallende Kosten geliefert und auch entsorgt.
Die Johanniter Unfallhilfe Bad Bibra wird uns zeigen, wie man sich bei einem Verunfallten Motorradfahrer verhalten sollte. Weiterhin werden sie für weitere Fragen gerne zur Verfügung stehen und Fragen zum Thema Erste Hilfe beantworten. Hierbei könnte der eine oder andere sein Wissen auffrischen.
Herr Tanz vom Polizeirevier Naumburg wird mit einem Fahrsimulator oder mit dem Gurtschlitten vor Ort sein, wo jeder seine Fahrfähigkeit testen kann oder wie es ist, bei 30 oder 40 Stundenkilometern Geschwindigkeit in den Sicherheitsgurt zu krachen.
Unter dem Motto „wie schütze ich mich vor nicht erwünschten Gästen sprich Einbrechern“ werden Beamte vom Polizeirevier Naumburg zugegen sein. Sie werden uns über Sicherheitsanlagen in Wohnhäusern, Wohnungen, Garagen, Lauben usw. informieren. Dies ist sicher in der heutigen Zeit eine sehr interessante Sache, nicht nur für uns Fußballer, sonder auch für die Bürger des Ortes und der Umgebung.
Das Fußballturnier wird gegen 15:00 Uhr beginnen.
Die Beamtes vom Polizeirevier Naumburg werden auch während des Turniers für Fragen in Sachen Sicherheit zur Verfügung stehen und alles so gut wie möglich beantworten.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

SG ZW Karsdorf
Veranstalter

Bischoff

Verbeamtung Wehrleiter

In der Gemeinderatssitzung am 15.04.2008 wurde der Kamerad Hilmar Breitung (Bildmitte) erneut für die Dauer von 6 Jahren als Wehrleiter der Ortswehr Wetzendorf durch den Bürgermeister der Gemeinde Karsdorf, Herrn Olaf Schumann, verbeamtet.

25-jähriges Dienstjubiläum

Am 07.05.2008 konnte Frau Sabine Gerhardt (3.v.l.) ihr 25-jähriges Dienstjubiläum in der Kindertagesstätte Karsdorf feiern.
Für die langjährige und hervorragende Tätigkeit überbrachte der Bürgermeister im Namen der Gemeinde Karsdorf die Besten Glückwünsche.

Stadt Laucha an der Unstrut

135 JAHRE SC Empor Laucha

VERANSTALTUNGSPLAN

Freitag, den 13. Juni 2008

ab 20:00 Uhr
Eröffnung der Festveranstaltung durch den Vorsitzenden des Sportclubs im Festzelt auf dem Markt
Tanzabend für Sportler und Nichtsportler aller Altersklassen mit der Club Disco Nebra
Filmvorführung „Wanderungen der Vereine“
Bewirtung durch den Heimatverein Laucha

Sonnabend, den 14. Juni 2008

ab 09:00 Uhr	Volleyballturnier „Ran ans Netz“ der Freizeit- und Volkssportmannschaften auf dem Kirchplatz
ab 12:00 Uhr	Mittagessen im und um das Festzelt
ab 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Kegelwettstreit „Alle Neune“ auf der Kegelbahn, An der Appel
ab 14:00 Uhr	auf dem Marktplatz Showprogramm „So schön kann Sport sein“ der Sektionen Aerobic, Gymnastik, Linedancer und den Turnern des SC Schach „mal anders“ mit lebenden Figuren 32 Jungen und Mädchen „kämpfen“ um die Krone Kaffee und Kuchen im Festzelt leckerer Kuchen liebevoll gebacken von den Sportlerinnen des SC
ab 20:00 Uhr	Sportlerball für alle die gern tanzen und lachen mit der Club Disco Nebra Ehrung der Sieger und Platzierten beim Volleyballturnier und des Kegelwettstreites

Klaus Eckardt
Vorsitzender

Seniorenclub Laucha
Träger: IB BZ Naumburg
Tel. Nr. 0176/514 191 16

Clubprogramm für den Monat Juni 2008

Beginn jeweils 14:30 Uhr
Zeitrahmen ca. 1 Stunde
Voranmeldung telefonisch
(Nummer siehe oben)
oder
persönlich
erbeten

Donnerstag, 05.06.08

13:30 Uhr	Wir bleiben Fit im Alter mit Frau Mika
14:30 Uhr	Picknick an der Krotte, bei schönem Wetter

Donnerstag, 12.06.08

14:30 Uhr	Musiknachmittag mit Herrn Buse, gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

Donnerstag 19.06.08

14:00 Uhr	Gedächtnistraining „Unser Gehirn soll fit bleiben“

Donnerstag 26.06.08

14:00 Uhr	Käutervortrag mit Frau Ruppert Unkosten Beitrag 2,50 Euro

Im Anschluss an die jeweiligen thematischen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit Kaffee zu trinken und Kuchen zu essen.
Auch an allen anderen Tagen kann unser Club genutzt werden, jeden Tag können Sie uns besuchen und an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen. Außerdem bieten wir Ihnen unsere Räume zu Feierlichkeiten wie Geburtstage, Konfirmation, Jugendweihe an. In unserem Haus stehen auch Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung, sowie auch Catering.
Informationen hierzu erhalten Sie vor Ort.

Storchennest

betriebliche und private Steuererklärungen
Jahresabschlusserstellung (HR, StR)
Finanz- und Lohnbuchhaltung
Unterstützung von Selbstbuchern
Existenzgründungsberatung
betriebswirtschaftliche Beratung
Beantragung von Fördermittel und Zulagen
STEUERKANZLEI
Susanne Eckmann
STEUERBERATERIN
NEUERÖFFNUNG
Naumburger Str. 23, 06647 Klosterhäseler
Tel.: 034466/707080
E-Mail: Info@SteuerkanzleiEckmann.de
Internet: www.SteuerkanzleiEckmann.de

Traditionell laden wir auch dieses Jahr recht herzlich ein, Gast zu sein bei

Boy's 6. Hof- und Weinfest

am 07. Juni 2008 in Laucha an der Unstrut, Nebraer Straße 50

Ab 14:00 Uhr erwartet Sie unter dem Motto **„Verführung der Sinne“** ein abwechslungsreiches Programm

- **Ein Fest für den Gaumen:** Kuchenbasar vom Orgelverein, Deftiges vom Grill vom „Berghotel Edelacker“, kleine Leckerbissen von Boy's selbst gemacht
- **Belebt den Verstand:** Plaudern Sie bei einem Glas Wein von der Winzervereinigung Freyburg/Unstrut e.G. mit der amtierenden Gebietsweinkönigin Marika Böhme und zahlreichen Weinprinzessinnen über den neuen Weinjahrgang
- **Lässt die Seele baumeln:** Zweisamkeit im „Weinbergsblick“ und gute Stimmung im Weingarten
- **Da lacht das Herz:** Nachmittags spielen die Burgmusikanten aus Schönburg auf, ab 16:00 Uhr können Sie sich vom Schnellzeichner/Karikaturist Zamir malen lassen und auch für die Unterhaltung der Kleinen ist wie immer gesorgt
- **Bringt das Auge zum Strahlen:** Das Hofballett des „LCV“ lässt Beine und Röcke fliegen und in der Kunstecke bestaunen Sie Landschaftsmalereien von Rita Hilpert
- **Bringt das Blut in Wallung:** Ab 20:00 Uhr Musik & Tanz mit „Jana, Kühn und Zilli“

Verbringen Sie ein paar schöne und gemütliche Stunden mit Freunden und Bekannten und natürlich mit uns. Auf Ihren Besuch freut sich ganz besonders
die Familie Boy

Gründung der „Lauchaer Feuerteufel“

Wo kommen die Feuerwehrleute der Zukunft her?

„Natürlich von der Kinder- und Jugendfeuerwehr!“

Es gibt noch Wunder!

Im Kampf um den Nachwuchs haben wir entweder das größte Mundwerk, den zauberhaftesten Charme, das höchste Ausbeutungspotential oder alles auf einmal bewiesen.
So oder so, wir haben es geschafft, für unsere Feuerwehr in Laucha eine Bambini Gruppe „Die Lauchaer Feuerteufel“ für Kinder von 6 bis 9 Jahre zu gründen. Es haben sich bereits 15 Kinder angemeldet und ihren ersten Dienst geleistet.
Diesen Erfolg besiegelten wir am Sonntag, den 04. Mai 2008 ab 14.00 Uhr auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Laucha mit einer Gründungsfeier. Eingeladen waren alle Kinder, deren Eltern, Großeltern, Geschwister, Verwandte, Bekannte und natürlich auch die Politiker unseres Landkreises. Umrahmt wurde diese Feier mit ganz viel Spaß und Spiel für unsere Kinder und einer Fahrzeugschau durch das THW Naumburg, der Freiwilligen Feuerwehr Freyburg, der Freiwilligen Feuerwehr Balgstädt, der Johanniter Unfallhilfe Bad Bibra und dem DLRG. Die Gastwehren und das THW sorgten gleichzeitig noch für Beschäftigung der Kinder, indem sie Rundfahrten mit den Kindern unternahmen. Ein herzliches Dankeschön an Euch! Aber auch unser Kinderschmink- und Basteltisch war ein großer Anziehungspunkt. Selbstverständlich kam auch der Gaumenschmaus bei Essen und Trinken nicht zu kurz.

Ein besonderer Dank gilt unserem Wehrleiter, Jan Walter, für das Vertrauen in uns Betreuerinnen zum Aufbau der Kinderwehr. Wir danken ganz herzlich allen Betrieben und Einrichtungen, die unsere Kinder finanziell unterstützen. Weiterhin möchten wir unseren Dank aussprechen an Udo Organiska für die Bereitstellung unseres Maskottchens, dem Feuerteufel, Heiko Krejci von der Freiwilligen Feuerwehr Freyburg für die Hilfe bei der Vorbereitung und Organisation, Maik Malguth für die musikalische Umrahmung, dem Imbiss Kathleen Cario, allen Backfrauen für den leckeren Kuchen, allen Helfern an den Versorgungsständen sowie den Kinderschmink- und Basteltisch.

Daniela Giese & Melanie Rokitta
Betreuerinnen der Bambinis

Von der Lebensmittelausgabestelle zum Sozialkaufhaus Laucha – eine positive Bilanz

Ab dem 01. August 2007 erweiterte der „Naumburger Tafel e.V.“ in der Lebensmittelausgabestelle im ehemaligen Ärztehaus Laucha sein Angebot um Textilien, Bekleidung, diverse Haushaltsartikel und Waren des täglichen Bedarfs.
Diese Verbreiterung des angebotenen Sortiments wurde durch den rein ehrenamtlichen Einsatz von Projektleiterin Christine Stollberg und ihrer Helfer ermöglicht.
Die ständig wachsende Zahl von Bedürftigen (die Naumburger Tafel betreut zur Zeit über 2.700 bedürftige Personen aus dem gesamten Burgenlandkreis) führte zu einer stetig steigenden Nachfrage in den Bereichen Möbel, Couchgarnituren und Elektrogeräte.
Diese Artikel werden seit 2 Monaten im Sozialkaufhaus Laucha zu **kleinsten Preisen** angeboten.

Trotz anfänglich vereinzelter Skepsis wird dieses Projekt sehr positiv an- und aufgenommen.
So unterstützen in Laucha ansässige Firmen und Unternehmen das soziale Engagement der Tafel u.a. durch Transport und Einlagerung größerer Möbelstücke.
Weitere Spenden von gut erhaltenem Hausrat und Möbeln, funktionstüchtigen Elektrogeraten oder Hilfe durch Bereitstellung von Transportleistungen sind sehr willkommen.
Wer damit die soziale Arbeit der Tafel unterstützen möchte, wende sich bitte an:
Frau Stollberg:
034462/60146 oder 0174/8176515
oder
an den Naumburger Tafel e.V.:
03445/266011
Das Sozialkaufhaus ist donnerstags
von 11:00 – 15:30 Uhr geöffnet.

Am **Donnerstag, dem 24. April 2008** informierten sich der Vereinsvorsitzende der Naumburger Tafel e.V. Mathias Gröbner (2.v.l.), die Projektleiterin Christine Stollberg (1.v.l.), die Leiterin der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal Jana Grandi (3.v.l.) und der Bürgermeister der Stadt Laucha an der Unstrut Werner Bornkessel vor Ort in einem Gespräch über das Angebot und Warensortiment der Tafel sowie über die künftige Entwicklung.

Stadt Nebra (Unstrut)

Kinderfest des Laienschauspielvereins 1998 Nebra e.V.

Am Sonntag, dem **01.06.2008 findet ab 15:00 Uhr** im Schlosspark Nebra das traditionelle Kinderfest des Laienschauspielvereins 1998 Nebra e.V. statt.
Gegen 15:30 Uhr wird das Theaterstück „ Die kleine schlaue Hexe“ aufgeführt.

Es wäre schön, wenn viele Kinder unser Fest im **Hexenkostüm** besuchen würden.

Für Speis und Trank ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch und bringt Vati, Mutti, Oma und Opa mit!

Brünner
Vereinsvorsitzende

4. Lichterfest Unstrut in Flammen

unter dem Leitmotiv Himmelsscheibe am 07.06.2008 an der Bootsanlegestelle

Der Förderverein Himmelsscheibe von Nebra e.V. hat sich in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen wieder ein tolles Programm einfallen lassen.

Programm:

15:00 Uhr	Kaffee und Kuchen mit musikalischer Umrahmung
15:30 Uhr	Großes Kinderfest mit Spiel, Spaß und Bastelei
16:30 Uhr	Show für Kinder und Erwachsene mit „Die Lips“ Zirkus und Kakadu-Show
18:00 Uhr	3. Entenregatta mit vielen bunten Enten und vielen Preisen
19:30 Uhr	Musik aus alten Zeiten mit „Liebstöcke'l“
20:30 Uhr	Sammeln der Boote in Großwangen
21:30 Uhr	Großes Lagerfeuer
22:00 Uhr	Spielszenen des Laienschauspielvereins 1998 Nebra e.V.
22:45 Uhr	Ankunft der 40 – 50 beleuchteten Boote aus Wangen
23:00 Uhr	Feuerwerk

Die Enten für die Regatta sind käuflich erhältlich bei:
Bäckerei Neumann, Gartencenter Bubam, Tankstelle Will, Bäckerei Reichardt (in Nebra und Bad Bibra), Nebraer Markt-Center (Wintex) und Katjas Bunter Einkaufsshop

Umrahmt wird das Fest mit mystischen Spektakel durch den Laienschauspielverein 1998 Nebra .eV..

Wir haben Geburtstag!

30 Jahre Kindertagesstätte Nebra

Unsere Höhepunkte der Festwoche vom 02.06. – 06.06.2008

Montag, 02.06.2008 – Beginn der Festwoche
Kindertagsfeier: Zu Besuch im Märchenland – es wäre schön, wenn die Kinder an diesem Tag dem Thema entsprechend verkleidet sind.

Dienstag, 03.06.2008
Tag der offenen Tür für interessierte Leute

Mittwoch, 04.06.2008
09:00 Uhr Frühlingsprogramm für Veteranen und Bürgermeister, Stadtrat und Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
· Namensweihe
· Einweihung Sinnesparkur
· Einweihung Computerkabinett

Donnerstag, 05.06.2008
09:30 Uhr Varietè-Show mit Clown Lulu, Weltoni und Affendame Marietta

Freitag, 06.06.2008
09:00 Uhr Kinderprogramm „Jürgen Liederkiste"
15:00 Uhr erfreuen die Kinder ihre Eltern und Großeltern mit einem bunten Frühlingsprogramm. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Leckerem vom Grill

Wir hoffen, dass in dieser Woche die Sonne vom Himmel lacht und wünschen all unseres Gästen viel Spaß!

Druckerei

Anzeigen-Annahmeschluss für die Amtsblattausgabe 06/2008 (27.06.2008) ist am 16.06.2008

Tel. 0 34 66 / 30 22 21
Fax 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Bibliothek & Stadtinformation Nebra

Die Einrichtung ist für die Leser und Touristen krankheitsbedingt zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten geöffnet:
dienstags: 10:00 – 12:00 und 13:30 – 16.30 Uhr;
freitags: 15:00 – 18:00 Uhr.
In dringenden Fällen können Sie gern Ihre Anfrage auf den Anrufbeantworter sprechen oder Sie wenden sich direkt an die Stadt Nebra (Tel. 03 44 61 – 22 0 16), Ansprechpartner ist Frau Veronika Friedrich.
Die stadteigene Internetadresse lautet:
www.stadt-nebra.de. Sie finden uns unter der Rubrik: Bibliothek & Stadtinfo.

Gern können Sie Ihr Anliegen per E-Mail senden, zu erreichen unter:
E-Mail: StadtbibliothekNebra@gmx.de;
Fax: 034461 – 25457. Die Bearbeitung erfolgt umgehend.

Einige Auszüge aus der bisherigen Arbeit/ Statistik:

Seit 2005 wurden 1.315 Touristen vor Ort beraten sowie 267 x Informationsmaterial (auch für Gruppen) versandt.
Dabei umfasste die Werbung unsere gesamte Region, unabhängig von den VG-, Kreis-, oder Ländergrenzen. Derzeit sind ca. 80 verschiedene Broschüren, u.a. auch Wasserwanderführer kostenlos zu erhalten und 4 Sorten Rad- bzw. Wanderkarten käuflich zu erwerben. Auf Bestellung werden Medien der regionalen Literatur, auch zum Thema der „Himmelsscheibe von Nebra“ angeboten. Wer diese nicht kaufen möchte, kann die Bücher in der Bibliothek lesen oder sich ausleihen. Die Bibliothek hält ein reichhaltiges Angebot für Sie bereit, überzeugen Sie sich selbst.
In Regie der Stadtinformation, mit Unterstützung des Kulturausschusses und der finanziellen Stützung der Nebraer Gewerbetreibenden konnte 2005 ein neuer Nebra- Flyer erstellt werden. Hier wurden viele ehrenamtliche Stunden erbracht. Der Dank geht stellvertretend an media Design Werbeagentur Hauke Grunert.

Top-Zinsen jetzt sichern

Zins-Plus mit täglicher Verfügbarkeit
ab 10.000 EUR – 3,90 % p.a.*
Festgeld – Laufzeit 1 Jahr
ab 10.000 EUR – 5,10 % p.a.*

*Stand 5. 2. 2007 – Diese Konditionen können sich ohne vorherige Ankündigung auch kurzfristig ändern.

AXA

AXA Versicherungsbüro
Thomas Hüfner & Martin Zimermann
Kirchstraße 3 · 06632 Freyburg
Tel.: 03 44 64/2 75 00 · Fax: 03 44 64/3 56 35
E-Mail: thomas.huefner@axa.de

Bahnhofstraße 19 · 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61/6 10 30 · Fax: 03 44 61/2 58 52
E-Mail: martin.zimmermann@axa.de

Seit Sommer 2005 wurden ca. 9.500 Stück Nebra- Flyer an Stadt- und Touristinformationen verteilt, ebenso an Besucher der Stadt Nebra und Umgebung versandt. Gewerbetreibende und Einrichtungen touristischer Angebote wurden in das Verteilersystem einbezogen, so konnte eine gute Resonanz erreicht werden.
Die bisherige Arbeit erfolgte jedoch auch unter schwierigen Bedingungen, nur anzuführen: der Wechsel der Pächter des Nebraer Schlosshotels und die daraus resultierenden Nachfragen.
Die Beratung erfolgte für die Besucher kostenfrei und für die Firmen, welche touristische Angebote vorhalten, wurde ebenfalls eine kostenlose Empfehlung gegeben, so wurde gewährleistet, dass alle Anbieter, auch Vereine, die Möglichkeit hatten, Ihre Angebote publik zu machen. So wurden u.a. Veranstaltungen des Naturparks, des Kanuvereines sowie der privaten Gästeführerin vermittelt.
Zurückliegend wurden Bibliotheksprojekte in Kopplung mit einem nachfolgenden Besuch der Triasausstellung oder des Bienenlehrgartens angeboten. Diese erhielten einen großen Zuspruch und wurden anderen Schulen empfohlen.
Für die Weiterführung und den Ausbau der Bibliothek und Stadtinformation Nebra, Breite Straße 19, sind gute Ideen vorhanden, jedoch sind diese ohne eine finanziellen Unterstützung nicht umzusetzen.
Natürlich wird die Bibliothek & Stadtinformation Nebra immer auf öffentliche Gelder und Sponsoren angewiesen sein.
Ansprechpartner sind das Stadtsekretariat und die Bibliothek & Stadtinformation Nebra.
Wir danken für Ihre Unterstützung.

Wir bieten auch zukünftig unsere Serviceleistungen der Bibliothek & Stadtinformation an.

Bleibt die Frage offen:

Werden die touristischen Angebote weiterhin kostenlos und allumfassend angeboten oder sollte sich auch die Stadt Nebra/ Stadtinformation zur Aufgabe machen, nur werbeintensive, finanziell starke, Anbieter den Besuchern zu empfehlen?

Katrin Möder

Die Jugendfeuerwehr des Abschnitt Nebra stellt sich vor

Wir haben im Abschnitt Nebra 22 aktive Jugendfeuerwehren und einige bei denen der Betrieb ruht.
Diese verteilen sich über die VG- Finne und die VG- Unstruttal.
Die Jugendlichen nehmen noch nicht an der aktiven Brandbekämpfung teil werden aber mit dem Umgang der Feuerwehrtechnik vertraut gemacht.
Die Jugendwarte und Betreuer treffen sich im Jahr ca. 5-7 mal zu Jugendwartversammlungen.
Im Frühjahr führen wir ein zweitägiges Seminar durch, wo Probleme besprochen werden, die Planung für unser Zeltlager erstellt wird.
Der Höhepunkt in jedem Jahr ist unser Zeltlager, bereits unser 17..
Im Zeltlager haben die Kinder und Jugendlichen bei Sport und Spiel immer fünf schöne Tage. Wir machen eine Nachtwanderung, Wettkämpfe, kleine Basteleien für die zu Hause gebliebenen Muttis und wir Betreuer lassen uns auch immer kleine Überraschungen einfallen. Aber auch die Ausbildung kommt an den Tagen nicht zu kurz.
Leider können an diesem Zeltlager nicht alle Jugendfeuerwehrmitglieder teilnehmen. Zum Teil bekommt der Jugendwart von seiner Firma kein frei bzw. keinen Urlaub, den sehr viele Betreuer nehmen müssen. Oder es findet sich kein zweiter Betreuer, der mit ins Zeltlager fährt. Ich finde das immer sehr schade, denn wenn man sieht, was für Spaß und was für ein Zusammenhalt die Kinder und Jugendlichen haben, möchte ich das für alle ermöglichen. So meine Bitte an alle Wehrleiter, Jugendwarte, Betreuer und Eltern, prüft ob es nicht vielleicht doch einen Weg gibt, Euren Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.
Aber wir haben nicht nur Spaß, wir machen auch richtige Wettkämpfe. So führen wir im Jahr unseren Abschnittsausscheid im Löschangriff „nass“ durch, bei dem sich die ersten 6 Mannschaften unseres Abschnittes für den Start beim Kreisausscheid qualifizieren.
Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, am Bundeswettbewerb oder dem Internationalen Bewerb teilzunehmen. Auch können die Jugendflamme oder Leistungsspange abgelegt werden.

Erstmalig fand in diesem Jahr ein Volleyballturnier statt, welches vom Jugendwart der FFW Laucha organisiertwurde.
Dazu kommt ein „Tag der ehrenamtlichen Helfer“ und eine Fahrt nach Soltau an dem alle Hilfsorganisationen des gesamten Burgenlandkreises teilnehmen können.
Ein weiteres wichtiges Ereignis war für uns der Zusammenschluss der Feuerwehrunfallkassen, da es ab dem Zeitpunkt möglich ist „Kinderfeuerwehren“ zu gründen, in die Kinder ab 6 Jahren bzw. seit dem Zeitpunkt des Schulbesuches, eintreten dürfen. Denn seit der Änderung überlegen viele Wehren wie es in den einzelnen Orten möglich ist eine solche Kindergruppe zu gründen.
Auf diesem Wege möchte ich mich auch gleich bei allen meinen Jugendwarten, Betreuern und allen Helfern für ihre Unterstützung bedanken, denn wir sind alle in einer freiwilligen Feuerwehr und machen all dieses in unserer Freizeit ehrenamtlich.

Für Fragen und Antworten stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Silvia Paudler, Abschnittsjugendwart

Freibaderöffnung der Stadt Nebra (Unstrut)

In diesem Jahr startete die Schwimmbadsaison des Schwimmbades der Stadt Nebra (Unstrut) am Samstag, dem 10. Mai 2008 um 10:00 Uhr.
Zur Eröffnung strahlte die Sonne wie im Sommer, so dass über 50 Gäste das Bad besuchten. Aber das nicht ohne Grund, es gab auch in diesem Jahr viele 10ner Karten zu gewinnen.

Eintrittspreise:

Tageskarte	
Erwachsene	3,50 €
Jugendliche	2,00 €
Kinder	1,50 €
Familienkarte	
mit 2 Kindern	8,00 €
je weiteres Kind	0,50 €
10er Karte	
Erwachsene	30,00 €
Jugendliche	8,00 €
Kinder	13,50 €

Das Schwimmbad hat täglich von 10:00 Uhr geöffnet.

Gemeinde Pödelist

20. Sommerfest in Pödelist

21. und 22. Juni 2008

Anlässlich des 20. Sommerfestes in der Gemeinde Pödelist ist folgendes Programm vorgesehen:

Samstag, 21.06.2008

13:00 Uhr Fußball Senioren gegen Junioren
14:00 Uhr Eröffnung auf dem Festplatz mit den Jagdhornbläsern
Des Weiteren wird geboten:
Kaffee und Kuchen
Kinderspiele
Programm der Kindertagesstätte „Bambi“
Tombola
Luftgewehrschießen
Zwischenzeitliche Einlagen der Jagdhornbläser
Informationsstände durch den Hegering zum Thema Jagd
20:00 Uhr Tanzveranstaltung im Festzelt mit dem Duo C & S
Auftritt der Dance Act Sisters

Sonntag, 22.06.2008

10:00 Uhr Frühschoppen mit Kinderprogramm und Märchenexpress

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt

Heimatverein Pödelist / Dobichau e.V.

Gemeinde Reinsdorf

Verbeamtung Wehrleiter und dessen Stellvertreter

In der Gemeinderatssitzung am 29.04.2008 wurde der Kamerad Bernd Klukas als Wehrleiter und der Kamerad Marko Klukas als stellv. Wehrleiter der Gemeinde Reinsdorf kommissarisch eingesetzt.
Eine Verbeamtung muss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da die Kameraden noch nicht alle erforderlichen Qualifikationen haben.
Die dazu erforderlichen Lehrgänge sind schnellstmöglich zu absolvieren.

Kuchenbasar zum Wein- und Heimatfest 2008

Hallo, liebe Einwohner der Gemeinde Reinsdorf,

heute möchten sich die Kuchenbäcker des Kuchenbasars für das Wein- und Heimatfest wieder bei Ihnen melden. Wir Frauen des Frauenvereins, des Reinsdorfer Carnevals Clubs und des Countryclubs möchten auch dieses Jahr erneut alle Gäste mit den hausgebackenen Kuchen verwöhnen.
Wir bitten Sie, uns mit selbst gebackenem Kuchen, Geldspenden oder Kaffee zu unterstützen. Die Geldspenden sowie der Kaffee können vom 04.08. bis 08.08.2008 bei unseren Ansprechpartnern Frau Bartsch (Tel.-Nr. 23615), Frau Falke (Tel.-Nr. 22792) sowie Frau Hofstetter (Tel.-Nr. 23435) hinterlegt werden. Die Kuchen sind am Samstag, dem 16.08.2008 und am Sonntag, den 17.08.2008 ab 13:00 Uhr im Festzelt abzugeben. Soll der Kuchen bei Ihnen zu Hause abgeholt werden, melden Sie dies einem unserer Ansprechpartner.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung.

Ihre Frauen des Kuchenbäcker-Teams

Gorn

Schötz-Heinrich

Gemeinde Wangen

21. Juni 2008 – Ein Jahr Besucherzentrum Arche Nebra / Sommerfest zur Sommersonnenwende am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra

Vor 3600 Jahren wurde auf dem Mittelberg bei Nebra eine geheimnisvolle Bronzescheibe vergraben – die Himmelsscheibe von Nebra. Am Fundort der Himmelsscheibe öffnete im letzten Jahr das Besucherzentrum Arche Nebra. 100.000 Gäste haben es mittlerweile aufgesucht und sich durch die multimediale Präsentation und eine Planetariumsshow zur Himmelsscheibe in den bronzezeitlichen Sternenhimmel entführen lassen. Das erste Jahr soll nun gebührend gefeiert werden – am längsten Tag des Jahres, dem Tag der Sommersonnenwende, dem 21. Juni 2008.

Höhepunkte des Festtages sind zwei Auftritte von Sol'Air. Um 13 Uhr und um 16 Uhr zeigt die Berliner Künstlerin Petra Tobies als Sternenelfe kraftvolle und sinnliche Luftartistik am Vertikaltuch – das Tuch hängt am Dach der Arche Nebra! Um 14 Uhr ist Wolfhard Schlosser mit dem Vortrag „Die Sonnenwenden in der Vorgeschichte – ein Streifzug durch Alt-Europa" zu Gast. Der unterhaltsam referierende Astronomieprofessor aus Bochum war maßgeblich an der Deutung der Himmelsscheibe beteiligt. Den krönenden Abschluss bildet am Abend der Start eines Heißluftballons an der Arche Nebra. Organisiert von der Adventure-Company Burgenland können drei Interessenten an diesem besonderen Tag und an diesem besonderen Ort vom Ballonkorb aus „Himmelswege" aus der Luft erleben. Für dieses Angebot wird um Voranmeldung gebeten. Ganztägig ab 10 Uhr werden zudem an verschiedenen Stationen rund um die Arche Nebra Experimente und Spiele zum Thema Sonne angeboten. Sonne ist Leben – ohne sie gäbe es kein Licht, keine Wärme, keine Menschen. Große und kleine Entdecker können an diesem Tag mehr über die faszinierende Sonne erfahren – zum Beispiel bei der Sonnenbeobachtung mit Teleskopen. Darüber hinaus gibt es einen Ballonflugwettbewerb und Führungen durch die Arche Nebra und zum Fundort der Himmelsscheibe auf dem Mittelberg.

Das Besucherzentrum ist am 21. Juni von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Der Aussichtsturm am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra auf dem Mittelberg ist bis 21.50 Uhr zugänglich. Es verkehrt ein Shuttlebus. Die Aktionsangebote mit Ausnahme des Ballonflugs sind an diesem Tag kostenfrei. Die Führungen kosten 2,00 € pro Person. Darüber hinaus ist lediglich der Eintritt in das Besucherzentrum zu entrichten. Er beträgt 7,50 € pro Person, ermäßigt 4,00 €, Familienkarten gibt es für 16,00 €. Der Besuch des Aussichtsturms ist kostenlos.

Das Besucherzentrum Arche Nebra gehört zur Tourismusroute der Himmelswege, die archäologisch bedeutende Orte im südlichen Sachsen-Anhalt miteinander verbindet. Wer nach dem Fest in der Arche Nebra noch Lust auf mehr Himmelswege hat, kann den Tag mit einem Besuch des Sonnenobservatoriums in Goseck beschließen. An der rekonstruierten Kreisgrabenanlage der Jungsteinzeit – im Original errichtet vor etwa 7000 Jahren – wird am Tag der Sommersonnenwende ebenfalls ein spannendes Programm geboten. So ist zum Beispiel um 19.00 Uhr am Sonnenobservatorium ein Vortrag zu den „Zeitbestimmungen der Welt" zu hören. Höhepunkt des Abends ist um 21.30 Uhr eine spektakuläre Feuer- und Klang-Performance mit dem Ensemble „Inflammati" aus Leipzig.

Arche Nebra –
Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöbe 16
06642 Wangen
T: 034461-25520
F: 034461-25365
info@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

Kontakt Sonnenobservatorium Goseck:
T: 03443-379478
F: 03443-379479
verein@sonnenobservatorium-goseck.info
www.sonnenobservatorium-goseck.info

Im Überblick:
21. Juni 2008, Arche Nebra geöffnet 10–20 Uhr, Aussichtsturm auf dem Mittelberg geöffnet 10–21.50 Uhr, Eintritt: 7,50 € pro Person, ermäßigt 4,00 €, Familienkarte 16,00 €, Führungen 2,00 €, Aktionsangebote kostenfrei (Ausnahme: Ballonflug – Preis auf Anfrage), Aussichtsturm Eintritt frei

Programm:

10.00-18.00 Uhr
Der Sonne auf der Spur – Experimente und Rätsel, Sonnenbeobachtung mit Teleskopen, Ballonflugwettbewerb

13.00/16.00 Uhr
Sternentanz – Luftartistik am Vertikaltuch mit Sol'Air (Berlin)

13.10/13.40/14.10/14.30 Uhr
Führungen durch die Arche Nebra

14.00 Uhr
„Die Sonnenwenden in der Vorgeschichte – ein Streifzug durch Alt-Europa" – Vortrag von Prof. Dr. W. Schlosser

15.40 Uhr
Geführte Wanderung zum Fundort

17.00/18.00 Uhr
Führungen am Fundort

18.00 Uhr
Heißluftballonstart (Anmeldung erforderlich)

21.30 Uhr
Sommersonnenwende – Sonnenuntergang am Mittelberg

Musik:
Uni-Bigband Halle
Gastronomie:
Direktvermarkter

© Arche Nebra,
Foto: J. Lipták

Elecdrtonikservice

Tier

Veranstaltungskalender 2008 der VGem Unstruttal

Mai

30.05.2008, Reinsdorf
Sportfest der Kindertagesstätte

31.05.2008, Balgstädt
14:00 Uhr, Am Park – Kinderfest und abends Klein-Ablass

31.05.2008, Freyburg
19:30 Uhr, Kellertheater der Rotkäppchen Sektkellerei Freyburg - Solokabarett „Leipziger Pfeffermühle“, neues aktuell-politisches Programm

31.05.2008, Kirchscheidungen
09:00 Uhr, 7. Falketagung der NABU im Gemeindehaus – Orchideenwache, Orchideenkartierung

Juni

01.06.2008, Nebra
Ab 15:00 Uhr, Schlosspark, Kinderfest des Laienschauspielvereins 1998 Nebra .e.V.

02.06.2008, Wetzendorf
Kindertagsfeier

07.06.2008, Freyburg
10:00 – 20:00 Uhr, Tag der offenen Tür im Schlifterweinberg

07.06.2008, Kirchscheidungen
15:00 Uhr, Kirche Kirchscheidungen, Chorkonzert mit Musikschülern zum Sommerfest

07.06.2008, Laucha
Ab 14:00 Uhr, Boy‘s 6. Hof- und Weinfest

07.06.2008, Nebra
Bootsanlegestelle - 4. Lichterfest Unstrut in Flammen im Zeichen der Himmelsscheibe mit Kinderfest, Bootsgregatta und Feuerwerk

10. und 11.06.2008, Karsdorf
Pfingsten an der FFw Karsdorf

11.06.2008, Tröbsdorf
18:30 Uhr, Mitgliederversammlung der NABU in Tröbsdorf „Grünes Tal“

12.06.2008, Reinsdorf
Ab 18:00 Uhr, Landhaus zum Rosental, **„Schnitzel satt“** – Schlemm Sie Schnitzel soviel Sie können von unserem „Schnitzel-Satt-Buffet“ mit großem Salat-Buffet, 9,50 € / Person

13.06.2008, Tröbsdorf
08:00 Uhr, Wiesenmahd STO – Wiese bei Tröbsdorf – Veranstaltung der NABU

13. und 14.06.2008, Laucha
135 Jahre SC Empor Laucha

13. und 14.06.2008, Laucha
Vereinsschaukasten auf dem Marktplatz anlässlich 70 Jahre Landesstützpunkt und 135 Jahre SCempor Laucha

14.06.2008, Reinsdorf
Countryfest

14.06. und 15.06.2008, Hirschroda
Sommer- und Kinderfest

15.06.2008, Gleina
Pokal des Bürgermeisters (Kleinfeldturnier)

20.06. – 22.06.2008, Freyburg
Schloss Neuenburg - „montálbane“ Internationales Festival für mittelalterliche Musik

20.06.2008, Reinsdorf
Zuckertütenfest der Kindertagesstätte
21.06. und 22.06.2008, Pödelist
20. Sommerfest

21.06.2008, Karsdorf
Ab 13:00 Uhr, Sportstadion Wetzendorf, 2. Gedenkturnier

21.06.08, Laucha
Kanufest

21.06.2008, Wangen
1 Jahr Arche Nebra, Sommerfest zur Sommersonnenwende

21.06.2008, Weischütz
09:00 – 14:00 Uhr, Schießstand Weischütz, Sommerpokal

22.06.2008, Laucha
18:00 Uhr, Kirche, Eröffnung der Fotoausstellung „Meine Heimat“ während des Konzertes für Chor und Orgel (verantwortlich Förderverein Eifel-Orgel Laucha e.V.)

26.06.2008, Reinsdorf
Ab 18:00 Uhr, Landhaus zum Rosental, **„Schnitzel satt“** – Schlemm Sie Schnitzel soviel Sie können von unserem „Schnitzel-Satt-Buffet“ mit großem Salat-Buffet, 9,50 € / Person

27.06. – 28.06.2008, Freyburg
Haus- und Hoffest im Weingut Florian Deckert

27.06. – 28.06.2008, Freyburg
Schloss Neuenburg - 3. Saale-Unstrut-Symposium für Klinische Chirugie

27.06.2008, Tröbsdorf
08:00 Uhr, Wiesenmahd STO – Wiese bei Tröbsdorf – Veranstaltung der NABU

28.06.2008, Freyburg
19:30 Uhr, Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei - Kabarett „Kom(m)ödchen“, Düsseldorf, Programm „Heimatabend“

28.06.2008, Reinsdorf
Tag der offenen Tür der FFw

Juli

Juli / August, Freyburg
Berghotel „Zum Edelacker“, Vegetarisch durch den heißen Sommer, „fleischlose Wochen“

04.07.2008, Freyburg
Badfest im Schwimmbad

04.07. – 06.07.2008, Weischütz
11. Unstrut-Party mit Badewannenrennen

05.07. und 06.07.2008, Gleina
Park- und Weinfest

05.07.2008, Wetzendorf
Gartenfest

09.07.2008, Tröbsdorf
18:30 Uhr, Mitgliederversammlung der NABU in Tröbsdorf „Grünes Tal“

11.07.2008, Tröbsdorf
08:00 Uhr, Wiesenmahd STO – Wiese bei Tröbsdorf – Veranstaltung der NABU

12.07. – 27.07.2008, Laucha
Sommerlehrgang Segelflug

12.07.2008, Laucha
19:00 Uhr, Abschluss der Ausstellung Orgelkonzert Ulf Zastrau, Jena

12.07.2008, Reinsdorf
880-Jahr Feier der Reinsdorfer Kirche

12.07.2008, Wennungen
15:00 Uhr, Tag der offenen Tür der FFw

12.07.2008, Weischütz
09:00 – 14:00 Uhr, Schießstand Weischütz, Klappscheibenpokal

13.07.2008, Freyburg
17:00 Uhr, Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei - MDR Musiksommer, Catrin Finch & Big Band

19.07. und 20.07.2008, Reinsdorf
Gartenfest

25.07.2008, Tröbsdorf
08:00 Uhr, Wiesenmahd STO – Wiese bei Tröbsdorf – Veranstaltung der NABU

Veranstaltungen rund um den Wein

30.05.2008-31.05.2008 Kulinarische Weinprobe
Lassen Sie sich entführen auf eine Weinreise zum Thema „Spargel & Wein“. Es erwarten Sie raffinierte Spargelspezialitäten und die Haus eigenen Weine des Weingutes.
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Am Leihdenberg 11, Rossbach
Preis: 37,00 Euro / Voranmeldung
Informationen/Anmeldung 03 44 5 - 26 68 00, www.weingut-froelich-hake.de

Samstag, 31. Mai 2008 Weinstraßenfest Mansfelder Seen
Ort: Höhnstedt
Informationen 03 46 01 - 20 242

Samstag, 31. Mai 2008 Weinfest im Weingut Salsitz bei Zeitz
Zeit: 14.00 UhrOrt: Schulweg 44, Salsitz bei Zeitz
Informationen 03 44 1 - 72 57 47, www.weingut-salsitz.de

Samstag, 7. Juni 2008 Weinstadt Zeitz „Musik & Historie entlang der Elster“
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: An der Stadtmauer 3, Zeitz
Informationen: 03 44 1 - 21 21 04, www.weinhof-kloster-posa.de

Samstag, 7. Juni 2008 Boy´s Hof- & Weinfest in Laucha
Ort: Nebraer Straße 48, Laucha
Preis: Eintritt frei
Informationen 03 44 64 - 26 110, www.natuerlich-saale-unstrut.de

14.06.2008-15.06.2008 Weinblütenfest in Großjena
Ort: Großjena bei Naumburg / Sa.
Preis: Eintritt frei
Informationen 03 44 5 - 233 790, www.saale-unstrut-tourismus.de

Samstag, 14. Juni 2008 Eröffnung der Straußwirtschaft Weinbau Dr. Lindicke in Werder
Ort: Werderaner Wachtelberg, Werder
Preis: Eintritt frei
Informationen 033 27 - 74 14 10; www.wachtelberg.de

Samstag, 14. Juni 2008 Wein- & Hoffest im Weingut Seeliger in Beuditz bei Naumburg / Sa.
Ort: Gestewitzer Straße 1, Beuditz bei Zeitz
Preis: Eintritt frei
Informationen 03 44 5 - 26 11 90,
www.wein-macht-seeliger.de

Sonntag, 15. Juni 2008 Weinfest zum 157. Kleefest in Würchwitz auf dem Bauernhof Triebe
Zeit: 17.00 Uhr
Ort: Mittelweg 18, Würchwitz
Tel. 03 44 1 - 72 57 47,
www.weingut-salsitz.de

Freitag, 20. Juni 2008 Historische Nachtwanderung in Höhnstedt
Diese Veranstaltung präsentiert sowohl die Schönheiten eines warmen Sommerabends, aber auch die Historie der Region wird an ehemaligen Schauplätzen nachempfunden. Abgerundet wird der Abend an einer gemütlichen Feuerstelle mit einem kleinen Programm. Die Möglichkeit einer Verpflegung ist geboten.
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Treffpunkt: „Funkturm“ von Höhnstedt
Preis: 4,00 Euro / Pers.; Kinder kostenfrei
Informationen 03 46 01 - 202 42

Samstag, 21. Juni 2008 Weinfest im Weingut Dr. Hage in Zeuchfeld
Ort: Dorfstraße 21, Zeuchfeld bei Freyburg/ Unstrut
Preis: Eintritt frei
Informationen 03 44 64 - 282 07,
www.weingut-dr-hage.de

21.06.2008-22.06.2008 Hof- & Weinfest auf dem Winzerhof Gussek in Naumburg
Ort: Kösener Straße 66, Naumburg
Preis: Eintritt frei
Informationen 03 44 5 - 78 10 366,
www.winzerhof-gussek.de

27.06.2008-29.06.2008 Sommerweinfest in Steigra
Ort: Steigra
Informationen 03 44 64 - 26 110,
www.natuerlich-saale-unstrut.de

27.06.2008-28.06.2008 Haus- & Hoffest im Weingut Florian Deckert in Freyburg
Ort: Schützenstraße 5, Freyburg
Preis: Eintritt frei
Informationen 03 44 64 - 27 227,
www.weingut-deckert.de

Samstag, 28. Juni 2008 Weinfest im Vinothekshof der Vinothek Seeliger in Naumburg
Ort: Marienstraße 28, Naumburg
Preis: Eintritt frei
Informationen
03 44 5 - 26 11 90

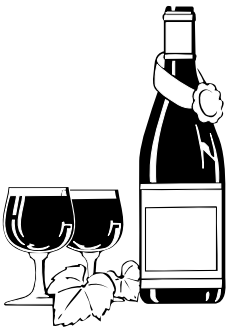

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste / Kirchliche Veranstaltungen

31.05. 14:00 Uhr Baumersroda mit Konfirmation
01.06. 08:30 Uhr Nißmitz
09:00 Uhr Karsdorf
09:30 Uhr Freyburg mit Abendmahl
10:30 Uhr Laucha - Familiengottesdienst
11:00 Uhr Schleberoda
14:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Gleina mit Taufe
15:00 Uhr Für Nebra - Waldgottesdienst am Glockenborn bei Wippach – anschließend Picknick
08.06. 09:00 Uhr Wangen
09:00 Uhr Wetzendorf
09:30 Uhr Freyburg
09:30 Uhr Kirchscheidungen – Gottesdienst zum Dorffest
10:30 Uhr Laucha
10:30 Uhr Nebra
11:00 Uhr Zeuchfeld mit Taufe
14:00 Uhr Burgscheidungen
14:00 Uhr Ebersroda
14.06. 13:30 Uhr Laucha mit Taufen
14:30 Uhr Weischütz - Trauung
15.06. Regionaler Kirchentag in Gleina
17:00 Uhr Gleina – **Gottesdienst zum regionalen Kirchentag**
18:00 Uhr Reinsdorf mit Taufe
21.06. 14:00 Uhr Ebersroda mit Taufe
22.06. 09:00 Uhr Hirschroda
10:00 Uhr Freyburg – ökumenischer montalbane-Festgottesdienst mit Taufe
10:30 Uhr Baumersroda
10:30 Uhr Kirchscheidungen
14:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Karsdorf m. Gemeindefest
15:00 Uhr Laucha – Gottesdienst zur Kirchweih
29.06. 09:30 Uhr Freyburg mit Abendmahl
11:00 Uhr Größnitz

Kinder / Jugendliche

Christenlehre
21.06. 09:30 Uhr Laucha
Mo. 15:45 Uhr Nebra
Di. 14:30 Uhr Gleina
16:00 Uhr Balgstädt, Pfarrhaus
16:15 Uhr Kirchscheidungen
Mi. 15:00 Uhr Baumersroda
15:30 Uhr Freyburg – 1. – 6. Klasse Christenlehreraum
Do. 16:15 Uhr Burgscheidungen
Fr. 14:30 Uhr Karsdorf
Nach Vereinbarg. Reinsdorf

Konfirmandentag
30.05. – 01.06. Quetzdölsdorf (b. Halle/S.) – 7. Klasse: Qetz Camp II
Anmedlung übers eigene Pfarramt
14.06. Freyburg – 7. Klasse
15.06. Gleina - Kirchentag

Vor-/Konfirmanden aufgepasst!
Ihr seid wichtig als Helfer beim Kinder Bibel Camp am 28. und 29.06. in Weischütz! Anmeldung übers eigene Pfarramt!

Junge Gemeinde
Mo. 18:00 Uhr Freyburg – Gewölberaum
Di. 19:30 Uhr Kirchscheidungen

Christliche Pfadfinder
Freitags 17:00 – 18:30 Uhr Balgstädt – „Pfarre“

Kindernachmittage
1. Mittwoch 16:30 Uhr Hirschroda
2. Mittwoch 16:30 Uhr Tröbsdorf
3. Mittwoch 16:30 Uhr Weischütz

Kinderbibelcamp
28.06. und 29.06. Weischütz, „Unsere Welt – Gottes Geschenk“
Anmeldung übers eigene Pfarramt

Schlagzeugintensivwochenende
06.06. – 08.06. Laucha – Pfarrhaus,
Anmeldung bei Frau Meyknecht,
Pfarrhaus Laucha 034462/20248

Erwachsene

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe
Do. 14:30 Uhr Kleinwangen, Kirche (14-tägig)
02.06. 14:00 Uhr Karsdorf
14:00 Uhr Laucha
03.06. 14:00 Uhr Wennungen
04.06. 19:30 Uhr Größnitz
10.06. 15:00 Uhr Kirchscheidungen
11.06. 14:30 Uhr Gleina
12.06. 14:30 Uhr Burgscheidungen
18.06. 15:00 Uhr Nebra
25.06. 19:30 Uhr Zeuchfeld
26.06. 14:30 Uhr Balgstädt „Pfarre“

Frauen jüngerer Art
22.06. 13:00 Uhr Laucha, Vorbereitung des Gemeindefeste

Kreis offene Kirche
27.06. 15:00 Uhr Freyburg - Gewölberaum

Gitarrenkreis
Mo. 17:00 – 17:30 Uhr Freyburg – Jugendliche Anfänger
17:30 – 18:00 Uhr Freyburg – Jugendliche Fortgeschrittene
Di. 15:30 – 16:00 Uhr Balgstädt
Mi. 20:00 Uhr Schleberoda (Infos bei Frau Hofmann)
Mi. 15:00 – 15:30 Uhr Freyburg – Kinder – Anfänger
16:45 – 17:15 Uhr Freyburg – Kinder – Fortgeschrittene

Bibelabend
Do. 18:45 Uhr Freyburg – Christenlehreraum (Landeskirchliche Gemeinschaft)
05.06. 19:30 Uhr Gleina
19.06. 19:30 Uhr Gleina

Kirchemusik
Mo. 19:30 Uhr Freyburg – Christenlehreraum - Bläserchorprobe
Mi. 19:30 Uhr Freyburg – Gemeindesaal - Kirchenchor Collegium musicum

Fr. 18:00 – 19:30 Uhr Nebra – Chorprobe
19:00 Uhr Balgstädt „Pfarre“ - Kirchchor Freyburg und Balgstädt

Seniorenandacht
Do. 09:30 Uhr Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
12.06. 10:00 Uhr Freyburg – Hospital St. Laurentius

Seniorenkreis
11.06. 15:00 Uhr Freyburg - Ausspanne

Mittelalterkreis
24.06. 20:00 Uhr Gleina

Konzerte
08.06. 18:00 Uhr Freyburg – Stadtkirche St. Marien: Peter Orloff & Schwarzmeerkosaken
20.06. – 23.06. Freyburg – Internationales Festival der mittelalterlichen Musik montalbane

Sonstiges
31.05. 18:00 Uhr Kirche Laucha
„Tango – voll das Leben“
Kurze Einführung in der Kirche, danach geht es im Ratskellersaal weiter mit einem Vortrag zur Geschichte des Tango in Argentinien und einem Workshop – es darf getanzt werden; als Gast: der aus Argentinien stammende und nun in Weimar lebende Tanz- und Bewegungstherapeut Carlos Tapi und eine Partnerin (verantwortlich Orgelverein)

14. und 15.06.
Regionaler Kirchentag in Gleina: „Lasst uns Leben“
14.06. 20:00 Uhr Musik und Laser
15.06. 09:00 – 17:00 Uhr buntes Programm mit Andacht, Bibelarbeit, Gesprächsgruppen, Kreativität, Kinderprogramm, Musik und Gottesdienst (für Ihre Verpflegung ist gesorgt!)

20.06. – 22.06. Laucha - Chor WE
10:00 – 18:00 Uhr
Chorwochenende mit Medelssohn-Chorprojekt für alle Sangesfreudigen
Ltg. Anne Hänisch
Info: Pfarramt Laucha

22.06. Laucha - Gemeindefest z. Kirchweih
15:00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken
18:00 Uhr Konzert für Orgel und Chor
Der Projektchor, Ltg. A. Hänisch, singt Werke von Mendelssohn; an der Orgel: Christian Otto, Leipzig

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen in Laucha - Pfarrhaus
Mo. 18:30 Uhr Gemeinderaum Kirchenchor
20:00 Uhr Gemeinderaum Tai Chi
Di. 15:00 – 16:00 Uhr Christenlehreraum Gruppenstunde Pfadfinder Adler
19:00 Uhr Christenlehreraum Handarbeitskreis mit Frau Matyschok
Mi. 14:00 – 17:00 Krabbelgruppenraum Handwebkurs
18:00 Uhr Gemeinderaum Trompeten - u. Posaunenunterricht für Anfänger
18:30 Uhr Gemeinderaum Posaunenprobe für Fortgeschrittene
Do. 14:00 Uhr Gemeinderaum Musikunterricht
15:30 – 16:30 Uhr Krabbelgruppenraum Krabbelgruppe mit Gitarrenunterricht
16:00 – 17:00 Uhr Christenlehreraum „Wölflinge“ – Gruppenstunde für Kinder zwischen 5 u. 9 Jahren
17:00 Uhr Gemeinderaum Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft
18:00 – 19:30 Uhr Bandraum Bandprobe
18:30 – 19:30 Uhr Gemeinderaum Gitarrenunterricht
19:30 Uhr Gemeinderaum Jugendchor
Fr. 14:00 Uhr Gemeinderaum Musikunterricht
15:00 – 15:45 Uhr Gemeinderaum Kinderchor 4-7 Jahre
15:45 – 16:30 Uhr Gemeinderaum Kinderchor 8-13 Jahre
15:00 – 16:30 Uhr Christenlehreraum Pfadfinder Löwen Gruppenstunde
16:30 – 17:30 Uhr Gemeinderaum Gitarrenunterricht

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Evangelisches Pfarramt Freyburg
Pfarrer Sven Hanson, Kirchstraße 7, 06642 Freyburg (Unstrut), Tel.-Nr. 034464/27451, Fax-Nr. 034464/66443,
e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
Sprechzeit: dienstags 14:00 – 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Gemeindepädagogin Ingrid Gätke, Bahnhofstraße 3, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel./Fax: 034464/66090

Evangelisches Pfarramt Karsdorf
Pfarrerin Christine Urban
Reinsdorfer Str. 23
06638 Karsdorf
Tel./FAX: 034461/55468

Evangelisches Pfarramt Laucha
Untere Hauptstraße 6
06636 Laucha
Tel.: 034462/20248; FAX 034462/20262
e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de
Pfarrerin Wegner weilt bis zum 17.07.2008 an der Uni Tübingen.
Die Vertretung hat: Vikarin Berit Kleinod
Tel.: übers Pfarramt oder 034462/60816
Sprechzeiten Vikarin B. Kleinod
Di. 09:00 – 11:00 Uhr
Fr . 17:00 – 19:00 Uhr
Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha
Mo. + Di. 09:00 – 12:00 Uhr
Do. 09:00 – 11:00 Uhr

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6
Tel.: 034462/20610; FAX: 034462/22750
Mo., Mi. + Fr. 08:00 – 10:00

Evangelisches Pfarramt Nebra
Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.-Nr. 034461/22262,
Fax-Nr. 034461/22263,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Sprechzeit: dienstags 09:00 – 11:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Reinsdorf
Pfarrerin B. Bobbe/Pfarrer H. Bobbe
Unterdorf 8
06642 Reinsdorf
Tel.: 034461/22344
FAX: 034461/25434

Kath. Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe
01.06., 10:30 Uhr
03.06., 09:00 Uhr Johanniter Altenpflegeheim
07.06., 10:00 Uhr Feier zum 750-jährigen Bestehen des Klosters Helfta
18:00 Uhr
10.06., 09:00 Uhr
14.06., 18:00 Uhr
17.06., 09:00 Uhr
21.06., 10:30 Uhr Frauenwallfahrt in Helfta
22.06., 10:30 Uhr
24.06., 09:00 Uhr
29.06., 10:30 Uhr

Chorproben:
montags 19:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Impressum: Bürgerzeitung für die Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld • Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdamm 50, 06556 Artern, ✆ 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-mail: info@druckerei-moebius.de, internet: www.druckerei-moebius.de • erscheint 1 x monatlich • verantwortlich für den amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal • Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal zugestellt. **Auflage 8590**

Werbung